

Strandentwicklungskonzept St. Peter-Ording



Auftraggeber:

Gemeinde St. Peter-Ording, Marleens Knoll 2, 25826 St. Peter-Ording

Auftragnehmer:

UAG-Umweltplanung GmbH, Burgstr. 4, 24103 Kiel, Tel.: 0431-983040, Email: info@uag-kiel.de
Fachhochschule Westküste Institut für Management und Tourismus (IMT), Fritz-Thiedemann-Ring 20, 25746 Heide, Tel.:
0481-8555566, Email: imt@fh-westkueste.de

Bearbeitung:

Dipl. Geogr. Siegfried Matussek, UAG
M.A./MBA Sonja Göttel, IMT
Dipl. Geogr. Frank Simoneit, IMT

Stand:

28.02.2018

Übersicht

1. Anlass und Voraussetzungen.....	4
2. Der Strand.....	5
2.1 Die touristische Bedeutung des Strandes in St. Peter-Ording.....	5
2.2 Strand und Naturschutz.....	6
3. Ziele des Strandentwicklungskonzeptes	7
4. Übergeordnete Handlungsempfehlungen aus naturschutzfachlicher und touristischer Sicht....	10
4.1 Übergeordnete Handlungsempfehlungen aus naturschutzfachlicher Sicht	10
4.2 Übergeordnete Handlungsempfehlungen aus touristischer Sicht	12
5. Empfehlungen für die einzelnen Strandabschnitte.....	16
5.1 Bestandsaufnahme und Planungsvorgaben.....	16
5.2 Strandabschnitte	289
5.2.1 Strandabschnitt Böhl	29
5.2.2 Strandabschnitt Süd/Dorf.....	31
5.2.3 Strandabschnitt Bad	33
5.2.4 Strandabschnitt Ording (Hauptstrand) und Übergang Köhlbrand	36
5.2.5 Strandabschnitt Ording-Nord (FKK-Strand).....	39
6. Anhang.....	43
6.1 Übersichtskarte der Nutzungen der Strandabschnitte	43
6.2 Übersichtskarte Vorrangflächen für den Naturschutz	43
6.3 Übersichtskarte Bestand - Planung - Bewertung	44
6.4 Ausgewählte Analyseergebnisse aus den Themenstudien Destination Brand 09-14	46

Hinweis Copyright Die Ergebnisse der Themenstudien Destination Brand 09-14 (Anhang 6.4) werden durch das Institut für Management und Tourismus (IMT) der FH Westküste herausgegeben. Die Urheberrechte, sofern nicht gesondert gekennzeichnet, liegen bei der TouristiCon GmbH. Die Auswertungsaufträge liegen bei dem Institut für Management und Tourismus (IMT) der FH Westküste. Eine uneingeschränkte Nutzung der Auswertungsergebnisse ist nicht gestattet. Es ist den Beziehern jedoch erlaubt, einzelne Resultate im Rahmen eigener Werke unter Nennung der Bezugsquelle der Erhebung/Auswertung und zwar wie folgt: „Institut für Management und Tourismus (IMT) der FH Westküste“ weiterzugeben oder zu veröffentlichen. In Zweifelsfällen ist vorher die Zustimmung des Instituts für Management und Tourismus (IMT) der FH Westküste einzuholen. Die Weitergabe des Berichtsbandes oder von Teilen daraus ist ohne schriftliche Genehmigung durch den Herausgeber nicht gestattet.

Hinweise zum Stand des Konzeptes

- 11/2014: Vorlage des Konzeptentwurfs
- Beteiligung/Stellungnahmen: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Betriebssitz Husum
Nationalparkverwaltung SH Wattenmeer, Tönning
Kreis Nordfriesland, Husum,
Schutzstation Wattenmeer
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
- Beratungen: Tourismuszentrale und Gemeinde St. Peter-Ording, FH-Westküste, UAG-Umweltplanung
Konzeptentwurf 6/2015 und Konzept 11/und 12/2015 mit o.g. Beteiligten und 4/2016,
7/2016 NPA , 10/2016, 12/2016, 3/2017, 4/2017, 6/2017, 8/2017, 12/2017 mit o.g. Beteiligten,
1/2018, 2/2018, redaktionelle Änderungen 4/18

1. Anlass und Voraussetzungen

Der zwölf Kilometer lange und zwei Kilometer breiten Strand der Gemeinde St. Peter-Ording mit den Salzwiesen, Strandseen und Dünen ist Teil des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und seit 2009 Teil des UNESCO Weltnaturerbes Wattenmeer. Der Sandstrand ist der größte an der deutschen Nordseeküste, ein touristischer Hotspot Schleswig-Holsteins und eine besonders schützenswerte sensible Landschaft, die vielfältige Naturerlebnis-, Erholungs- und Aktivitätsmöglichkeiten bietet. Die Gemeinde St. Peter-Ording ist stolz darauf mit dem Strand Teil des Weltnaturerbes Wattenmeer zu sein und zu den beliebtesten Urlaubszielen Deutschlands zu gehören. Es ist erklärtes Ziel der Gemeinde im Sinne der trilateral gültigen Strategie für nachhaltigen Tourismus im Weltnaturerbe Wattenmeer¹ den Schutz der Natur zu sichern und den Tourismus nachhaltig zu entwickeln.

Das Strandentwicklungskonzept für St. Peter-Ording leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Hauptziele der Strategie, indem die Werte und die eigene Verantwortung für den Schutz des Wattenmeeres anerkannt werden und sich dies auch im Tourismusmanagement, der Produktentwicklung und in der Kommunikations- und Marketingarbeit widerspiegelt. Naturschutz, Tourismus und örtliche Bevölkerung profitieren damit vom Status des Wattenmeeres als Weltnaturerbe.

Das Strandkonzept stellt so die Rahmenbedingungen für eine, die Belange des Tourismus und des Naturschutz berücksichtigende, Entwicklung dar. Eine verbindliche Grundlage für die konkreten baulichen Anforderungen der Strandeinrichtungen kann durch das Konzept allerdings nicht definiert werden.

Laut Gästebefragung ist für 83% aller Gäste der Aspekt „Strand/Meer/Baden“ wichtiger Entscheidungsgrund für die Wahl St. Peter-Ordings als Urlaubsziel. 86% aller Gäste und 77% der Eiderstedter Gäste nutzen den Strand während ihres Aufenthaltes. Damit liegt die Strandnutzung an erster Stelle der Aktivitäten vor Ort.²

Zudem trägt das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer für 24% der Gäste als Reiseentscheidungsgrund zur Wahl St. Peter-Ordings als Reiseziel bei.³ Das Vorhalten und Entwickeln entsprechend angepasster Strand-Versorgungseinrichtungen ist somit ein zentraler Bestandteil der touristischen Angebotsplanung in St. Peter-Ording. Auf der Basis der herausragenden naturschutzfachlichen wie touristischen Bedeutung des Strandes verfolgt die Gemeinde das Ziel unter Berücksichtigung der Schutzziele die Attraktivität und Qualität des touristischen Angebotes im Sinne der Nachhaltigkeit zu steigern. Um die Rahmenbedingungen und Ziele der zukünftigen Strandentwicklung zu ermitteln und zu dokumentieren wurden das „Institut für Management und Tourismus (IMT) an der FH Westküste“ und das Planungsbüro „UAG-Umweltplanung und –audit GmbH“ beauftragt, das vorliegende Strandentwicklungskonzept zu erstellen.

Der Strand mit seinem touristischen Angebot an den fünf Badestellen und den charakteristischen Pfahlbauten befindet sich innerhalb des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und weist in seinem Umfeld eine Vielzahl ökologisch hochwertiger Lebensräume für Pflanzen und Tiere auf. Die sich hieraus ergebenden Schutz- und Erhaltungsregeln für den Naturraum sind bei der Entwicklung der Strandinfrastruktur und der Nutzung des Strandes zu berücksichtigen. Hierbei wirkt sich

¹ Nationalparkverwaltung, 2014

² Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT) (2014), Gästebefragung St. Peter-Ording 2015, Kurzpräsentation der Ergebnisse, St. Peter-Ording, 02/2016.

³ Nationalparkverwaltung, 2016

das gute Zusammenspiel zwischen Naturerhalt und Naturnutzung auch positiv auf die Gäste aus, da diese St. Peter-Ording oft gerade wegen der zu erwartenden intakten Natur als Ferienziel auswählen. Das wichtigste Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es daher, einen Rahmen für eine konfliktarme touristische Weiterentwicklung des Strandes im sensiblen Naturraum des Nationalparks bis zum Jahr 2030 aufzuzeigen. Alle Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung und im Einklang mit den Schutzziele des Nationalparks und Weltnaturerbes. Insgesamt wird eine nachhaltige Ausrichtung angestrebt, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte vereint.

Aus aktuellen Berechnungen des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein geht hervor, dass sich die Uferlinie in einigen Strandabschnitten in St. Peter-Ording in den nächsten Jahren weiter in Richtung Osten verlagern wird. Der prognostizierte Strandrückgang betrifft insbesondere die Strandabschnitte Ording und Ording Nord. Entsprechend sind frühzeitig Maßnahmen für Rückverlagerungen der Infrastruktur zu prüfen und ggf. umzusetzen. Dies wurde in den Empfehlungen für die beiden Strandabschnitte berücksichtigt.

Als strategisches Instrument gibt das vorliegende Konzept einen Überblick über den Status Quo und zeigt zukünftige Entwicklungsmaßnahmen auf. Die Umsetzung des Konzeptes sollte im Einklang mit zukünftigen Planungen und Strategien der Gemeinde (z.B. Tourismuskonzept) erfolgen. Eine Grundvoraussetzung für die touristische Wettbewerbsfähigkeit St. Peter-Ordings ist dabei die Sicherung des Strandparkens an den Strandabschnitten Ording/Ording Nord und Böhl auch über den Zeitraum nach 2019 hinaus. Dies soll über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde St. Peter-Ording und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erreicht werden. Das Konzept bildet insgesamt den Rahmen für zukunftsorientierte Strandmaßnahmen und sichert als verbindliche „Marschrichtung“ die Strandentwicklung bis ca. 2030.

2. Der Strand

2.1 Die touristische Bedeutung des Strandes in St. Peter-Ording

Der Strand in St. Peter-Ording als touristisch genutzter Aktivitätsraum

Der kilometerlange Strand ist das besondere Herausstellungs- und Alleinstellungsmerkmal für die touristische Vermarktung von St. Peter-Ording. Besondere Merkmale sind die scheinbar grenzenlose Weite des Sandes kombiniert mit Himmelseindrücken, Wind und Salzluft sowie die charakteristischen Pfahlbauten im Strandverlauf, die weithin das Erkennungszeichen von St. Peter-Ording bilden.

Jeder der fünf Strandabschnitte hat einen eigenen Landschafts-Charakter und unterschiedliche Angebote. So können Einheimische und Gäste ihren Strandbesuch ganz nach persönlicher Vorliebe gestalten. Neben dem „normalen“ Strandleben bietet der Strand die besten Bedingungen für besondere Naturerlebnisse und eine Vielzahl von Sportarten. Von Windsurfen über Kitesurfen, Kitebuggyfahren, Katamaransegeln, Strandsegeln, Beachvolleyball, Beach-Soccer, Nordic Walking bis zu Reiten am Strand findet hier jeder in den ausgewiesenen Gebieten ideale Bedingungen. Die einzigartige Beschaffenheit des Sandstrandes und die sehr guten Wind- und Wasserverhältnisse bilden außerdem ideale Voraussetzungen für die regelmäßig am Strand stattfindenden internationalen Wettkämpfe

wie z.B. deutsche und internationale Strandsegel- und Kitesurf-/Kitebuggy-Meisterschaften, Beachvolleyball-Turniere und weitere Veranstaltungen.

Durch die besondere naturräumliche Gegebenheit des zwei Kilometer breiten Sandstrandes ergeben sich jedoch auch zahlreiche Herausforderungen für die touristische Nutzung. So ist eine kundennahe Versorgung durch die Promenade wie beispielsweise auf Sylt nicht möglich. Sämtliche touristischen Versorgungs- und Entsorgungsleistungen wie Restauration, Sanitäreinrichtungen, Abfallentsorgung etc. müssen am Strand erfolgen. Eine weitere Herausforderung ist der Zugang zu den einzelnen Strandabschnitten. Um eine gute Erreichbarkeit des Strandes durch die Gäste zu gewährleisten besteht eine Sondernutzungserlaubnis, die es gestattet in den Bereichen Ording/Ording Nord und Böhl direkt mit dem Privat-PKW am Strand zu parken.

2.2 Strand und Naturschutz

Der Strand in St. Peter-Ording und seine ökologische Bedeutung

Die Küstenlandschaft St. Peter-Ordings wird durch verschiedene Lebensräume geprägt. Von Osten nach Westen charakterisieren die binnen- und außendeichs gelegenen Dünen unterschiedlicher Entwicklungsstadien, die Grünlandflächen und Salzwiesen des Vorlandes, die Sandflächen des Strandes, die Sandwälle und die verschiedenen Wattareale und Sandplatten den Naturraum. Diese an der Westküste einmalige Kombination der Landschaftselemente macht St. Peter-Ording zu einem Hot Spot der Artenvielfalt. Insbesondere in den für St. Peter-Ording typischen Sandsalzwiesen und Dünen sind eine Vielzahl auch bundesweit seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten nachgewiesen. Zu den charakteristischen Lebensgemeinschaften gehört auch das in St. Peter-Ording noch häufige Farbstreifensandwatt. Darüber hinaus ist das Wattenmeer auch Lebensraum für Seehunde, Kegelrobben und Schweinswale.

Von großer Bedeutung für die ökologische Wertigkeit und Vielgestaltigkeit der Landschaft ist darüber hinaus die Dynamik der Landschaftsentwicklung. Gerade durch die unterschiedlichen küstenparallelen Meeresströmungen sowie die herbst- und winterlichen Hochflutereignisse befinden sich die Küste und der Strandbereich St. Peter-Ordings in ständiger Umformung. Durch Sandablagerungen und Erosionsereignisse erweitern oder verschmälern sich die Sandflächen und verlagern sich Sandbänke und Strandbereiche. Diese Dynamik war ein entscheidendes Kriterium für die Anerkennung des Wattenmeeres als UNESCO Weltnaturerbe. Die freie Entwicklung von Primärdünen, Dünenformationen sowie Salzwiesen ist hier möglich und Lebensräume für spezifisch angepasste Arten entstehen.

Aufgrund dieser besonderen Lage, der naturräumlichen Ausprägung sowie des Artenreichtums bestehen für das Gebiet die folgenden Schutzkategorien (vgl. Tabelle 1):

Schutzgebiet	Ziele (auszugsweise)
Nationalpark S-H Wattenmeer / FFH (außendeichs) 0916-391	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz und natürliche Entwicklung des Nationalparks - Bewahrung seiner besonderen Eigenart, Schönheit und Ursprünglichkeit - Möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge - Erhalt der biologischen Vielfalt - Erhalt von Lebensräumen besonderer Bedeutung (FFH-LRT)
FFH (binnendeichs) 1617-301 Dünen St. Peter	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Lebensräumen besonderer Bedeutung (FFH-LRT) - Erhalt v.a. großflächiger, naturnaher Küstendünen mit allen Stadien der Dünenbildung
Europäisches Vogelschutzgebiet (außendeichs) DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“	<ul style="list-style-type: none"> - Prozeßschutz, v.a. geomorphologische Dynamik - Erhalt lebensraumtypischer Strukturen - Erhalt von Brut-, Aufzucht-, Mauser-, Durchzugs-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebieten von ausreichender Größe
Geschützte Biotope gem. BNatSchG § 30 und LNatSchG §21	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz besonderer Biotope wie z.B. Küstendünen, Strandwälle, Strandseen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich

Tab. 1: Schutzgebiete

Der überwiegende Teil des touristisch genutzten Strandbereichs ist durch vegetationsarmen Sandstrand geprägt. Die besonders geschützten Biotope bestehen vor allem im Anschluss an die Strandnutzungszonen. Teile der vegetationsarmen Sandstrände, insbesondere in Böhl, auf dem Außensand südlich der Badbrücke und in Ording, haben eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung als Hochwasser-Rastplatz für Vögel oder Brutplatz für Strandbrüter.

Hieraus ergibt sich als grundsätzliche Zielvorgabe aus naturschutzfachlicher Sicht, dass eine Ausweitung der Strandnutzungstypen in Richtung dieser Biotope unbedingt zu vermeiden ist und kein touristischer Druck auf diese Flächen erzeugt werden darf. Zudem soll im Zuge des vorliegenden Konzeptes die Reduzierung bestehender Konflikte zwischen der touristischen Nutzung und den Ansprüchen der Schutzgebietsflächen erreicht werden.

3. Ziele des Strandentwicklungskonzeptes

„etwas in den Rahmen bringen“

Das Strandentwicklungskonzept setzt den planerischen Rahmen für die aktuelle und zukünftige Entwicklung der touristischen Infrastruktureinrichtungen und des Dienstleistungs- und Serviceportfolios am Strand im Einklang mit dem Naturschutz. Durch integrative Planungsmaßnahmen bezüglich Pflege, Modernisierung, Anpassung und Erweiterung bzw. Rückbau steigert das Konzept die Attraktivität des Strandes für Einwohner und Gäste und sichert den Erhalt der zielgruppenorientierten und qualitativ angemessenen Angebotelemente.

Unter Beachtung gesellschaftlicher und freizeit-touristischer Trends wie z.B. steigender Qualitätsanspruch, Multioptionalität, steigende Erlebnisorientierung, demografischer Wandel und Bedeutung von Natur und Landschaftserlebnissen (vgl. ausgewählte Analyseergebnisse Destination Brand 09-12 im Anhang 2) gibt das Strandentwicklungskonzept Antworten auf folgende Fragestellungen (s. Abb.1):

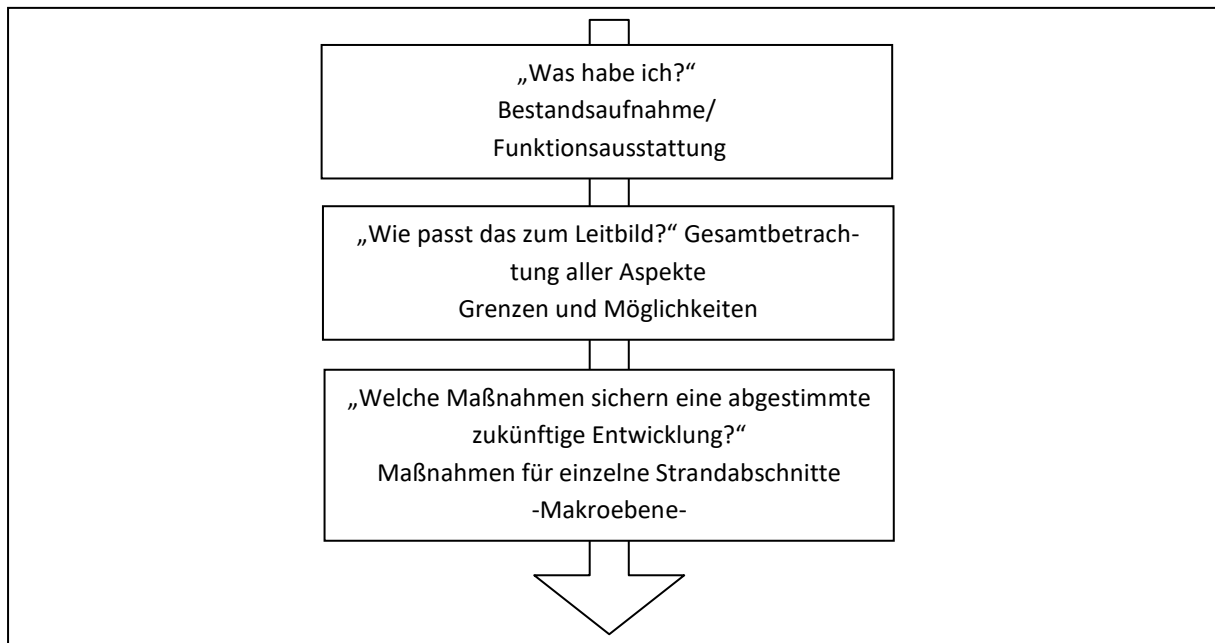


Abb. 1: Zentrale Fragestellungen

Das Ziel des Strandentwicklungskonzeptes ist die zielgerichtete Ausrichtung auf aktuelle und zukünftige Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen. Im Rahmen des Strandentwicklungskonzeptes erfolgt die „positive Rahmensetzung“ für die zukünftige Nutzung des Strandes. Analog zur integrativen Tourismusstrategie St. Peter-Ordings, ist die Zielsetzung des Strandentwicklungskonzeptes nicht Expansion, sondern Bestandserhaltung und Qualitätsverbesserung des Status Quo. Das Konzept basiert auf den aktuell gegebenen Strandverhältnissen vor Ort. Bei gravierenden naturräumlichen Veränderungen, ausgelöst durch die Dynamik der Landschaftsentwicklung, ist ggf. eine Anpassung nötig. Die Konzepterstellung erfolgt unter Berücksichtigung der neuen „Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025“⁴ und sieht sich als ein Baustein für die Umsetzung der Strategie für nachhaltigen Tourismus im Weltnaturerbe Wattenmeer.

Die geplante Strandentwicklung wird sowohl im Hinblick auf die neue Zielgruppensegmentierung (u.a. Fokus auf „Natururlauber“, „Familien mit Kindern“ und „Entschleuniger“), als auch im Hinblick auf das geplante zielgruppenorientierte Themenmarketing (u.a. „Natur, Familie und Strand“ und „Gesundheitsurlaub“) als zukunfts- und zielorientiert eingeschätzt. Gleiches gilt für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus (ökonomisch, ökologisch, sozialverträglich) bei der die Nordsee Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle einnimmt.

Wichtig bei der Entwicklung aller Maßnahmen sind die Wahrung der Authentizität und der Schutz der Natur. Zentrales Element ist dabei die Vereinbarkeit und Abstimmung zwischen touristischen und wirtschaftlichen Bedarfen und Interessen und den naturschutzrechtlichen Regelungen.

⁴ dwif consulting (2014), Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 – erste Eckpunkte

Folgende Aspekte sind bei der Strandentwicklung zu berücksichtigen:

- *„Nachhaltige Entwicklung des Strandes unter Berücksichtigung und Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben, die sich aus den Schutzkategorien ‘Nationalpark’, ‘FFH’, ‘Europäisches Vogelschutzgebiet’, ‘Biotopschutz’ und ‘Weltnaturerbe’ ergeben*
- *Erhalt der Pfahlbauten als Alleinstellungsmerkmal*
- *Kontinuierliche Berücksichtigung der Bedürfnisse der Strandbesucher, beispielsweise Barrierefreiheit, unterschiedliche Strandnutzerguppen (Abschnitte für Naturliebhaber, Hunde, Familien, Sportler etc.), Sauberkeit über das ganze Jahr*
- *Regelmäßige Abstimmung mit Behörden (LKN, Kreis etc.), Institutionen (Schutzstation Wattenmeer, Tourismus-Zentrale, DLRG etc.), beteiligten Einwohnern etc. sowie Berücksichtigung deren Ziele*
- *Erhalt und Weiterentwicklung der vielseitigen z.T. ganzjährigen Nutzungsoptionen des Strandes, u.a. als Eventfläche, zum Natur erleben, als Parkfläche, als Spielplatz, zur Erholung, als Gastronomiestandort etc.“⁵*

Das Ziel des Strandentwicklungskonzeptes ist ein abgestimmter planerischer Leitfaden für die Planung der infrastrukturellen Versorgung, Besucherlenkung und zielgruppenspezifische Angebote am Strand, orientiert am aktuellen und zukünftigen Bedarf und in Übereinstimmung mit den Schutzziele und naturschutzrechtlichen Regelungen. Das Konzept bildet den „Rahmen/Spielplan“ für zukunftsorientierte Strandmaßnahmen und sichert als verbindliche „Marschrichtung“ die Strandentwicklung bis ca. 2030. Es ist Basis für eine naturverträgliche Entwicklung, die den Anforderungen aus europäischem und nationalem Naturschutzrecht entspricht. Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Durch abgestimmte Maßnahmen sowie Prüfung und Minimierung der Beeinträchtigungen auf den Naturraum ermöglicht das Konzept zukünftig Planungssicherheit für die Akteure, schnellere Entscheidungen und gibt den Rahmen vor für notwendige Genehmigungen. Eine zukunftsorientierte Planung vermindert außerdem Konflikte zwischen einzelnen Nutzergruppen und ermöglicht eine höhere Wertschöpfung durch bessere Zielgruppenerreichung und gezieltere Ansprache und Segmentierung. Die gezielte Profilierung der einzelnen Strandabschnitte, orientiert an den Bedürfnissen und Wünschen der unterschiedlichen Nutzergruppen, bildet die Grundlage für eine effektive und natur schonende Lenkung der Besucherströme. Eine moderne Besucherlenkung ist, insbesondere in der Hochsaison, ein wichtiges Instrument zur Qualitätssteigerung. Sie ermöglicht eine bessere Besucherorientierung, erleichtert die Handhabbarkeit der touristischen Ströme und sichert die abgestimmte Entwicklung.

⁵ Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording (2012), Notwendigkeit einer Strandentwicklung in St. Peter-Ording.

4. Übergeordnete Handlungsempfehlungen aus naturschutzfachlicher und touristischer Sicht

4.1 Übergeordnete Handlungsempfehlungen aus naturschutzfachlicher Sicht

Schutz des Naturraumes

Im Folgenden sind die übergeordneten Handlungsempfehlungen aus naturschutzfachlicher Sicht zusammenfassend dargestellt.

Die überwiegende und intensivste Nutzung des Küstenraums St. Peter-Ordings erfolgt naturgemäß im Bereich des vegetationslosen Sandstrandes. Die naturräumliche Strukturvielfalt verändert sich zu den Rändern des Strandbereiches. Im Folgenden wird der zu betrachtende Naturraum des engeren Strandgebietes auf die angrenzenden, mit diesem zunehmend verzahnten, Lebensräume der Dünen, Salzwiesen und des Watts erweitert. Die naturschutzfachlichen übergeordneten Handlungsempfehlungen beziehen sich also auf eine naturverträgliche Nutzung der Küste St. Peter-Ordings – im engeren und weiteren Strandbereich. Im Mittelpunkt steht hierbei durch eine nachhaltige Strandnutzung die Natur zu erhalten und im Bestand zu sichern.

Innerhalb des Strandentwicklungskonzeptes wird diese Zielsetzung auf zwei Ebenen berücksichtigt: zum einen in den übergeordneten Handlungsempfehlungen als grundsätzliche Leitlinien und zum anderen als Zielvorgaben für die einzelnen Strandabschnitte. Die zukünftige Strandentwicklung erfolgt dabei auf der Grundlage der bestehenden Nutzungen und den Schutzzielen des Nationalparks.

Übergeordnete Leitlinien

- Erhalt und Schutz
 - der natürlichen, dynamischen Entwicklung des Naturraumes
 - geschützter Lebensräume und Pflanzen- und Tierarten
 - des typischen Küsten-Landschaftsbildes
- Qualitätssteigerung des touristischen Angebotes möglichst ohne zusätzlichen Flächenverbrauch
- Ausweisen von nutzungsfreien Vorrangflächen für den Naturschutz
- Reduzierung des Besucherdrucks auf geschützte Lebensräume
- Berücksichtigung des „Dünen-Managementplans“

Abb. 2: Übergeordnete Leitlinien aus naturschutzfachlicher Sicht

Erhalt und Schutz der natürlichen, dynamischen Entwicklung des Naturraumes

Die Küste und der Strand St. Peter-Ordings werden stark durch die Gezeitenströmungen des Wattenmeeres und die windexponierte Lage geprägt. Die natürlichen Sediment- und Strömungsverhält-

nisse tragen entscheidend zur Entwicklung der typischen Lebensräume wie der Watten, Strandwälle, Strände, Spülsäume, Salzwiesen und Dünen bei. Die Unterbrechung oder Änderung dieser dynamischen Entwicklung z.B. durch bauliche Maßnahmen, ist zu vermeiden. Die im Zuge des vorliegenden Konzeptes vorgesehenen baulichen Anlagen und Maßnahmen dürfen sich daher nicht erheblich auf die Dynamik des Raumes auswirken.

Erhalt und Schutz geschützter Lebensräume und Pflanzen- und Tierarten

Der Planungsraum wird durch eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume geprägt. Der touristische Druck auf diese Flächen ist so gering wie möglich zu halten und die Lebensräume vor direkten und indirekten Zerstörungen und Störungen zu bewahren. Gleiches gilt für Störungen der Vegetation z.B. durch Begehen oder Befahren sowie Scheuchwirkungen auf die Vogelwelt durch touristische Nutzungen wie z.B. Begehen der Salzwiesen, Hunde frei laufen lassen, Reiten, Drachen steigen lassen, Kitesurfen o.ä.. Aus der Lage des Planungsraumes innerhalb der europäischen Schutzgebiete (FFH, VR) und des Nationalparks ergibt sich als übergeordnete Zielvorgabe: Vermeidung von Eingriffen (und Zerstörungen) in geschützte Lebensraumtypen

Erhalt und Schutz des typischen Küsten-Landschaftsbildes

Das Landschaftsbild des Planungsraumes wird durch das Wattenmeer und den weitläufigen Strand mit den charakteristischen Pfahlbauten sowie das natürliche, weiträumige Vorland der Salzwiesen und die reliefierte Dünenlandschaft bestimmt. Insgesamt erreicht es aufgrund der natürlichen Ausprägung einerseits und dem hohen Wiedererkennungswert vor allem der Pfahlbauten an den fünf Strandabschnitten eine sehr hohe Wertigkeit. Die im Zuge des vorliegenden Konzeptes vorgesehenen baulichen Anlagen und Maßnahmen müssen sich in das bestehende Landschaftsbild im Hinblick auf Baumaterialien, Farben, Lage und Größenverhältnisse harmonisch einfügen.

Qualitätssteigerung des touristischen Angebotes möglichst ohne zusätzlichen Flächenverbrauch

Ein wesentlicher Aspekt bei der Weiterentwicklung des Angebotes für die Gäste ist die Modernisierung und Qualitätssteigerung der touristischen Einrichtungen, Eingriffe und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind zu vermeiden und zu minimieren. Ein gutes Beispiel hierfür ist die vorgesehene Zusammenlegung von bisher auf mehreren Podesten verteilten Funktionen auf ein Podest. Hierzu zählt ebenfalls die Sensibilisierung der Touristen für die natürlichen Abläufe in der Natur durch zusätzliche Informationsbereitstellung und -angebote.

Darstellen von Vorrangflächen für den Naturschutz

Die Darstellung von Vorrangflächen für den Naturschutz ohne touristische Nutzung (s. Karte im Anhang) dient dem Erhalt der Biotop- und Artenvielfalt sowie der natürlichen Entwicklung der Arten- und Lebensgemeinschaften im Küstenraum St. Peter-Ordings. Zu diesen Flächen zählen die strandnahen Übergangsbereiche der seeseitigen Dünen ebenso wie die großflächigen Vorlandflächen (insgesamt

alle geschützten Biotopflächen); hier steht das Zulassen natürlicher Abläufe in den unterschiedlichen Lebensräumen ohne den Einfluss des Tourismus im Vordergrund (eine aus naturschutzfachlichen Gründen notwendige Nutzung und Pflege z.B. Beweidung und Mahd oder Maßnahmen des Küstenschutzes werden hier nicht behandelt).

Reduzierung des Besucherdrucks auf geschützte Lebensräume

Durch gezielte besucherlenkende Maßnahmen (Info-Tafeln, Ausweisen von Wegen etc.) und Informationen zum Naturraum ist der Besucherdruck auf sensible Lebensräume wie Salzwiesen, Dünen etc. zu reduzieren.

4.2 Übergeordnete Handlungsempfehlungen aus touristischer Sicht

„konsequenterer Zielgruppenansprache und Qualitätsverbesserung“

Im Folgenden sind die übergeordneten Handlungsempfehlungen aus touristischer Sicht zusammenfassend dargestellt. Die Handlungsempfehlungen können in die Kategorien „gezieltere Zielgruppenansprache“ und „Qualitätsverbesserung“ unterteilt werden. Handlungsempfehlungen spezifisch zu einzelnen Strandabschnitten folgen unter Punkt 5.2.

„konsequenterer Zielgruppenansprache“	„Qualitätsverbesserung“
<ul style="list-style-type: none">➤ Entwicklung von Strandkategorien/Themenstränden➤ bessere Segmentierung zwischen den einzelnen Nutzergruppen➤ Förderung von barrierefreien Strandzugängen & Sanitäranlagen➤ Ausweisung von Hundeauslaufzonen➤ Aufbau eines englischsprachigen Beschilderungssystems an geeigneter Stelle	<ul style="list-style-type: none">➤ Sicherung Strandparken➤ Modernisierung und Zusammenfassung der Versorgungseinrichtungen➤ Entwicklung einer einheitlichen Strandbildgestaltung➤ Optimierung der Abläufe für das Eventgelände➤ Sicherung einer kooperativen, nachhaltigen Entwicklung➤ Saisonverlängerung

Abb. 3: Übergeordnete Handlungsempfehlungen aus touristischer Sicht

Entwicklung von Strandkategorien/Themenstränden

Entsprechend der touristischen und naturräumlichen Gegebenheiten und Angebotsoptionen der fünf Strandabschnitte, wird empfohlen die einzelnen Strandabschnitte als „Themenstrände“ weiter zu profilieren (z.B. Profilierung Strandabschnitt Ording mit dem Fokus „Spiel, Sport, Spass“). Die ausgewiesenen Schwerpunkte ermöglichen eine bessere Orientierung für die unterschiedlichen Zielgruppen und in Konflikt stehende Zielgruppen können so räumlich besser voneinander getrennt werden z.B. Familien mit Kindern und Hundebesitzer oder Kitesurfer und Reiter. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen

sichtigen, dass die grundsätzliche Bade-Infrastruktur wie Spielplätze, Gastronomie etc. an allen Stränden vorhanden ist.

Bessere Segmentierung zwischen den einzelnen Nutzergruppen

Die bereits vorhandene Segmentierung zwischen den einzelnen Nutzergruppen durch (z.B. Trennung Bade- und Surf-/Kitezone durch Pflöcke) soll weiter ausgebaut werden. In Kombination mit der thematischen Profilierung (s.o.) wird so für unterschiedliche Nutzergruppen besser deutlich an welchen Strandabschnitten welche Aktivitäten möglich sind und in Konflikt stehende Nutzungen können räumlich besser voneinander getrennt werden. Die Markierung kann beispielsweise durch farbliche Pflöcke und Schilder erfolgen. Hinweise auf die unterschiedlichen Nutzungsgebiete sollten außerdem an allen Strandaufgängen sichtbar gemacht und in der Strandbroschüre eindeutig kommuniziert werden. Gestalterisch sollten sich die Markierungen an der vorgeschlagenen Strandbildgestaltung (s.u.) orientieren. Ein unübersichtlicher „Schilderwald“ ist zu vermeiden. Vielmehr sollte auf die frühzeitige Information der Gäste schon im Ort Wert gelegt und Orientierungshilfen vorab angeboten werden.

Förderung von barrierefreien Strandzugängen

Um Menschen mit Behinderungen und auch Personen mit zeitweisen Bewegungseinschränkungen (z.B. Familien mit Kinderwagen) einen besseren Strandzugang zu ermöglichen, ist eine barrierefreie Strandnutzung grundsätzlich anstrebenswert. In einem ersten Schritt sollten einzelne Strandabschnitte behindertengerecht umgebaut werden. Zu prüfen ist, ob diese Maßnahmen ggf. auch als Pilotprojekt innerhalb eines Förderprojektes finanziell gefördert werden können. Durch die besondere räumliche Lage, wird es mittel- bis langfristig nicht möglich sein, alle Strandabschnitte in gleicher Art und Weise barrierefrei umzugestalten. Im Rahmen des Strandentwicklungskonzeptes wird daher vorgeschlagen zunächst ein bis zwei Bereiche umzugestalten. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten ggf. Erweiterungen erfolgen. Vorgeschlagene Strandabschnitte für die Pilotphase sind die Strandabschnitte in Bad und Ording (mit Eventgelände). An allen Strandabschnitten gibt es außerdem bereits heute die Möglichkeit spezielle Strandrollstühle zu mieten. Im Zuge der weiteren Entwicklung sollte die Anzahl dieser Rollstühle erhöht werden. Außerdem sind der barrierefreie Ausbau der sanitären Anlagen und die Errichtung von Rampen im Strandzugang notwendig. Bauliche Veränderungen an den vorhandenen Überfahrten am Deich sind dafür nicht notwendig.

Der Strandabschnitt Bad eignet sich durch die zentrale Lage und die bereits vorhandene Seebrücke gut für einen weiteren barrierefreien Ausbau. Am Strandabschnitt Ording ist die Notwendigkeit für einen barrierefreien Ausbau u.a. durch seine herausragende Bedeutung als „Hauptstrand“ sowie durch die internationalen Großevents gegeben. Im Hinblick auf die Veränderungen durch den demographischen Wandel und Bestrebungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, ist es nicht länger zeitgemäß (internationale) Großveranstaltungen ohne entsprechende barrierefreie Zugänge und Sanitäranlagen durchzuführen.

Ausweisung von zwei Hundeauslaufzonen

Der Urlaub mit Hunden spielt in St. Peter-Ording eine wichtige Rolle. Die Gemeinde hat dazu 50 Hunde-WC im Gemeindegebiet aufgestellt und stellt 1,2 Mio. Hundekotbeutel pro Jahr zur Verfügung. Für die Hundebesitzer gilt am gesamten Strand eine Leinenpflicht für Hunde. Diese Regelung führt häufig zu Konflikten, da Hundebesitzer ihre Hunde trotzdem auch frei laufen lassen (wollen).

So ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Nutzungskonflikten zwischen Hundebesitzern und anderen Gästen (z.B. Familien mit kleinen Kindern) gekommen, da Hundebesitzer ihre Tiere trotz der im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer vorgeschriebenen Leinenpflicht frei laufen lassen. Um diesem Konflikt zu begegnen wurde eine gemeinschaftlich abgestimmte Lösung zwischen Gemeinde und Naturschutz gefunden (Abstimmungstermin vom 18.5.2016, Vermerk NPA, 19.5.2016) und zwei Flächen am Strand als Hundeauslaufzonen bestimmt:

- a) Hundeauslauf an der Badbrücke
- b) Hundeauslauf in Hungerham

Es wurde eine zweijährige Testphase vereinbart, nach deren Ablauf gemeinsam mit allen Beteiligten über eine mögliche Entfristung entschieden werden soll.

Die Ausweisung dieser Strandzonen soll im Zusammenhang mit der Ausweisung einer innerörtlichen Hundeauslaufzone erfolgen. Hierzu findet aktuell eine Abstimmung mit dem Kreis Nordfriesland (UNB) statt.

Aufbau eines englischsprachigen Beschilderungssystems an geeigneter Stelle

Bisher kommen die meisten Gäste aus dem deutschsprachigen Raum. Um in Zukunft auch für andere, ergänzende Nutzergruppen Informationen und Besucherlenkung zu ermöglichen, sollte bei der Neugestaltung der Strandinformationen (s. Handlungsempfehlung Strandbildgestaltung s.u.) ergänzend eine englischsprachige Informationsausweisung erfolgen. Dies ist u.a. auch im Hinblick auf die Teilnehmer und Besucher der internationalen Großveranstaltungen relevant.

Sicherung Strandparken

Aufgrund der langen Entfernungen am zwei Kilometer breiten Sandstrand (s. Abb. 6, Seite 19) ist die Sicherung des Strandparkens in der bisherigen Größenordnung an den Strandabschnitten Ording/Ording Nord und Böhl entscheidendes Kriterium für die touristische Wettbewerbsfähigkeit St. Peter-Ordings. Die bisherige vertragliche Zusicherung mit dem Land Schleswig-Holstein sichert das Strandparken bis 2019. Da das Strandparken das „k.o. Kriterium“ für die touristische Erreichbarkeit des Strandes bildet, ist eine Absicherung des Strandparkens über 2019 hinaus wichtige Priorität innerhalb der Maßnahmen zur Qualitätserhaltung und Qualitätsverbesserung. In der Zukunft ist aufgrund der natürlichen Dynamik mit einer Verschiebung der Hochwasserlinie zu rechnen. Sollte es dadurch zu Einschränkungen bei der Nutzung der bestehenden Strandparkplätze kommen, muss gemeinschaftlich über eine Anpassung der Lage der Strandparkplätze diskutiert werden. Darüberhinaus sollten, wie im Tourismus-Entwicklungskonzept (TEK) St. Peter-Ording (5/2017) dargelegt, auch

alternative Mobilitätskonzepte zum PKW im Fokus behalten werden. Zudem sollte die Sicherung potenzieller küstennaher Flächen binnendeichs als Ausweichparkplätze für kurzfristige Überflutungen in Betracht gezogen werden.

Modernisierung und Zusammenfassung der Versorgungseinrichtungen

Die Versorgungseinrichtungen sollen kontinuierlich modernisiert und ertüchtigt werden. Die Modernisierung der veralteten Sanitäreinrichtungen an einzelnen Strandabschnitten sollte bis spätestens 2020 abgeschlossen werden. Diese und weitere Maßnahmen dienen auch dem Ziel der vorgesehenen Saisonverlängerung. Soweit möglich wird darüber hinaus eine Standardisierung und ggf. Zusammenfassung der Versorgungsbauten an den einzelnen Strandabschnitten empfohlen. Strandkorbpodeste, Sanitäreinrichtungen und Rettungspodeste könnten zukünftig in Modular-Bauweise erstellt werden. Ein Prototyp für ein Strandpodest mit 240qm für 100-150 Strandkörbe ist bereits am Strandabschnitt Ording Nord vorhanden. Im Bereich Ording sind aufgrund des höheren Gästeaufkommens größere Anlagen, als an den anderen Strandabschnitten notwendig. Hier könnten ggf. jeweils zwei Module zum Einsatz kommen. Die Standardisierung bietet für Gäste den Vorteil eines einheitlichen Erscheinungsbildes und erleichtert das Auffinden zentraler Einrichtungen. Bei Modernisierungsarbeiten ergeben sich darüber hinaus Synergie-Effekte, durch vereinheitlichten Aufbau. Durch Zusammenlegung z.B. von zwei kleineren Strandkorbpodesten zu einem großen Strandkorbpodest wird darüber hinaus auch die naturräumliche Belastung verringert. Im Einzelfall sollte auch geprüft werden, ob eine Rückverlagerung der einzelnen Versorgungspodeste eines Strandabschnittes in einer Linie erfolgen kann. Eine Ausnahme der Zentralisierung der Podeste besteht am Strandabschnitt Böhl, da aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten vor Ort eine Zusammenlegung nicht sinnvoll erscheint. Zur Verbesserung der Müllentsorgung wird gegenwärtig in einer Testphase geprüft, ob ein ständiger Container in Ording oder im Bereich der Köhlbrandbrücke aufgestellt werden kann, um Wege abzukürzen und Fahrten zum Bauhof zu reduzieren.

Entwicklung einer einheitlichen Strandbildgestaltung

Zur Vereinheitlichung der Kontaktinformationen am Strand wird die Entwicklung von Eckpunkten für eine Strandbildgestaltung empfohlen. Die Eckpunkte enthalten Richtlinien z.B. zu Werbung, Farben und Formen von Hinweisschildern und bilden die „Strandidentität“ ab. Die empfohlenen Segmentierungsmöglichkeiten, englischsprachigen Ausschilderungen sowie eine bessere Ausschilderung des PKW-Strandparkplatzes sollten sich ebenfalls hieran orientieren. Die Strandbildgestaltung vereinheitlicht die Kontaktinformationen, bietet jedoch auch die Möglichkeit zur Ausweisung von Besonderheiten an den einzelnen Strandabschnitten (z.B. durch Piktogramme). Sie steht damit nicht im Widerspruch zur vorgeschlagenen Profilierung der einzelnen Strandabschnitte als Themenstrände (s.o.) sondern ergänzt diese in sinnvoller Weise.

Optimierung der Abläufe für das Eventgelände

Die Eventfläche soll auch in Zukunft der zentrale Ort für Großveranstaltungen (z.B. Beachvolleyball, Drachenfest, Kite-Surf-Event) sein. Kriterium für alle Events ist der eindeutige thematische Strandbezug. Der entwickelte Leitfaden für Genehmigungen regelt u.a. Bedarfe, Fläche, Dauer, Art und Zeiten.

Bisher erfolgt die Stromversorgung der Eventfläche durch Dieselgeneratoren. Die Versorgung durch ein zentrales Stromkabel wäre zwar aus Sicht des Umweltschutzes wünschenswert; dies kann jedoch aufgrund fehlender Energieeinspeise-Kapazitäten und geeigneter Leitungstrassen nicht geleistet werden und ist daher technisch ausgeschlossen. Der Auf- und Abbau der Events wird u.a. durch die Tide und Mondphasen beeinflusst, die in der Zeitplanung berücksichtigt werden müssen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und auch in Zukunft nach Möglichkeit mindestens eine Woche Pause zwischen den einzelnen Großevents einzuhalten, sollte geprüft werden, ob der Eventzeitraum ausgedehnt werden kann. Die konkrete Festlegung der Anzahl und Dauer von Veranstaltungen soll im Zuge der AG Großveranstaltungen abgestimmt werden. Auf dieser Basis sind die Eingriffsfolgen in den Naturraum zu bewerten und mögliche Ausgleichsmaßnahmen zu ermitteln.

Sicherung einer kooperativen, nachhaltigen Entwicklung

Eine nachhaltige touristische Entwicklung kann nur im kooperativen Miteinander der einzelnen Akteure gewährleistet werden. Um die nachhaltige Orientierung auch nach außen widerzuspiegeln sollte geprüft werden, ob die Gemeinde oder auch ggf. einzelne Pfahlbauten Nationalparkpartner werden. Auch Kooperationen mit weiteren Dienstleistern z.B. im Hinblick auf die Nutzung von Strandmüllboxen (Fa. Johst) sollten geprüft werden. Die Übernahme der Verantwortung für nachhaltige Entwicklung und der Status als Nationalparkpartner können sowohl im Außenmarketing im Kontakt mit den Gästen als auch nach innen (z.B. für mögliche Förderanträge) zielgerichtet eingesetzt werden.

5. Empfehlungen für die einzelnen Strandabschnitte

5.1 Bestandsaufnahme und Planungsvorgaben

Bestandsaufnahme

Die Gäste- und Übernachtungszahlen in St. Peter-Ording sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Während im Jahr 2006 insgesamt 208.009 Gäste und 2.070.325 Übernachtungen verzeichnet wurden, lagen die Zahlen für 2016 bereits bei 384.242 Gästen und 2.421.759 Übernachtungen (vgl. Tabelle 2).

Jahr	Gäste	Übernachtungen
2006	208.009	2.070.325
...
2012	267.471	2.029.946
2013	293.153	2.096.646
2014	332.134	2.227.759
2015	346.228	2.282.654
2016	384.242	2.421.759

Tab.2: Entwicklung der Gäste und Übernachtungszahlen (Quelle: Tourismuszentrale St. Peter-Ording, 2016 Statistik lt. Meldescheinerfassung St. Peter-Ording)

Entsprechend der steigenden Gästezahlen, steigt auch die Anzahl der Strandnutzer. Im Zuge des Strandkonzeptes wurde versucht eine quantitative Schätzung der Strandnutzung an den einzelnen Strandabschnitten vorzunehmen. Dazu wurden zwei unterschiedliche Berechnungsmodelle genutzt. Zum einen erfolgte der Versuch einer Schätzung auf Basis der vorhandenen Informationen von Tageskurkarten, Übernachtungsstatistik und Gästebefragungen, zum anderen wurde eine Schätzung über die Auswertung von Luftbildern vorgenommen. Beide Berechnungsmodelle weisen jedoch erhebliche statistische Einschränkungen auf: Die Schätzungen basierend auf vorhandenen Informationen von Tageskurkarten, Übernachtungsstatistik und Gästebefragungen beinhalten zahlreiche Ausnahmen und Annahmen (z.B. Nichterfassung von mitreisenden Kindern unter 18 Jahren bei Tageskurkarten, Nichterfassung von Einheimischen, nur geschätzte Nutzung und Verteilung der Übernachtungsgäste aus St. Peter-Ording, nur geschätzte tatsächliche Nutzung der Service- und Infrastruktureinrichtungen wie Restaurants und Toiletten an den einzelnen Strandabschnitten). Die Schätzungen basierend auf Luftbildern spiegeln hingegen nur Momentaufnahmen wider. Eine Auswertung der konkreten Nutzungszahlen und die Ableitung auf die gesamte Saison können dadurch nur im Rahmen einer sehr groben Schätzung erfolgen. Je nach zu Grunde gelegten Annahmen in beiden Berechnungsmodellen, ergeben sich teilweise signifikante Änderungen der Ergebnisse. Aufgrund der aktuell vorhandenen Informationen ist es daher leider nicht möglich eine valide Aussage zur quantitativen Nutzung der einzelnen Strandabschnitte zu machen. Eine Möglichkeit valide Daten zu erhalten wäre die Erfassung aller Personen an allen Strandaufgängen über den Zeitraum einer gesamten Saison. Dies würde jedoch einen erheblichen zeitlichen und personellen Mehraufwand bedeuten und insbesondere in der Hochsaison auch in längere Wartezeiten an den Übergängen resultieren.

Als Anhaltswerte für das Gästeaufkommen an den einzelnen Strandabschnitten sind im Folgenden die statistisch erfassten Tageskurkarten und PKW-Überfahren in St. Peter-Ording verteilt über die einzelnen Strandabschnitte dargestellt. Aufgrund der nicht erfassten Personengruppen (s.o.) bilden diese Werte jedoch nur einen Teil der Strandnutzer ab. Die tatsächlichen Zahlen liegen vermutlich erheblich über den hier angegebenen Werten. Dennoch geben die Tabellen einen Eindruck über die Entwicklung der Strandnutzungszahlen und die ungefähre Verteilung entlang der einzelnen Strandabschnitte.

Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der statistisch erfassten Tageskurkarten und PKW-Überfahren in St. Peter-Ording verteilt über die einzelnen Strandabschnitte von 2012 bis 2016, sowie als Referenz die Zahlen von 2006. Entsprechend der gestiegenen Gäste- und Übernachtungszahlen (vgl. Tab. 2 Seite 16), haben sich auch die Zahlen der Strandnutzer in den letzten Jahren in allen Strandabschnitten erhöht. Die höchsten Werte liegen an den Übergängen in Ording und Bad vor. Mit erheblichem Abstand folgen Böhl und der Übergang Köhlbrandbrücke. Die geringste Nutzung erfolgt im Abschnitt Süd/Dorf.

Jahr	Tageskur- karten Böhl	PKW Über- fahrten Böhl*	Tageskur- karten Süd/Dorf	Tageskur- karten Bad	Tageskur- karten Köhlbrand	Tageskur- karten Ording	PKW Über- fahrten Ording*
2006	39.211	19.772	5.435	75.923	31.557	148.284	93.753
...
2012	34.924	20.559	14.457	109.908	40.872	153.499	91.908
2013	35.608	20.774	14.667	112.337	44.344	179.669	105.535
2014	35.374	20.584	15.587	120.680	48.431	191.645	112.470
2015	37.856	22.080	16.114	126.845	52.523	183.804	103.959
2016	41.532	22.278	17.635	148.141	53.097	200.411	115.817

Tab.3: Entwicklung der Tageskurkarten und PKW-Überfahrten in St. Peter-Ording (Quelle: Tourismuszentrale St. Peter-Ording, 2016) *Hinweis: Angegeben sind hier die Anzahl der PKW, nicht die Anzahl der Personen

Tabelle 4 zeigt die monatliche Verteilung der statistisch erfassten Tageskurkarten und PKW-Überfahrten in St. Peter-Ording an den einzelnen Strandabschnitten im Jahr 2016. Erkennbar ist eine deutliche Konzentration der Nutzungszahlen in den Sommermonaten Juli und August.

Monat	Tageskur- karten Böhl	PKW Über- fahrten Böhl*	Tageskur- karten Süd/Dorf	Tageskur- karten Bad	Tageskur- karten Köhlbrand	Tageskur- karten Ording	PKW Über- fahrten Ording*
März	2.294	1.032	910	9.922	3.079	6.485	3.237
April	2.099	1.139	1.141	10.782	2.956	7.467	4.110
Mai	5.636	3.138	2.652	21.294	6.625	23.308	12.988
Juni	4.722	2.515	1.516	14.153	5.092	17.807	11.042
Juli	7.857	4.371	2.996	24.676	9.980	44.489	26.956
August	9.773	5.165	4.231	28.435	12.756	57.929	33.171
September	5.837	3.242	2.362	20.515	6.955	30.685	17.930
Oktober	3.314	1.677	1.827	18.367	5.654	12.241	6.383
Gesamt	41.532	22.278	17.635	148.145	53.097	200.411	115.817

Tab.4: Monatliche Verteilung der Tageskurkarten und PKW-Überfahrten in St. Peter-Ording 2016 (Quelle: Tourismuszentrale St. Peter-Ording, 2016) *Hinweis: Angegeben sind hier die Anzahl der PKW, nicht die Anzahl der Personen

Durch die besondere Beschaffenheit des 2 km breiten Strandes in St. Peter-Ording, sind die fußläufigen Entfernungen zu nächstgelegenen Versorgungsmöglichkeiten im Ort sehr weit (vgl. Abb. 6). Voraussetzung für eine touristische Nutzung des Strandes ist daher eine entsprechende sanitäre und gastronomische Strandversorgung direkt im Strandgebiet.



Abb. 6: Entfernungen vom Strand zu nächstgelegenen Restaurants im Ort (Quelle: Eigene Darstellung)

Planungsvorgaben

Im Folgenden werden die planerischen Vorgaben in einem Rahmendatenkatalog für die touristische Nutzung der fünf Strandbereiche zusammengefasst. Grundlagen der ermittelten Eckdaten sind:

- die Bestandsituation und der daraus abgeleitete Bedarf,
- die Prämisse der Qualitätssteigerung ohne zusätzlichen Flächenverbrauch,
- der Schutz und der Erhalt der Lebensraumtypen und Biotopflächen und der natürlichen Dynamik des Naturraums,
- der Schutz und der Erhalt der natürlichen Arten- und Lebensgemeinschaften.

Unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien ist im Zuge der Entwicklung des Strandes die mögliche Anpassung der Standorte der Strandeinrichtungen an naturräumliche Änderungen, wie z.B. Änderungen des Strandverlaufs durch Strömungs- und Windverhältnisse, zu bedenken. Die Verlagerung der Strände durch Erosion verdeutlichen die folgenden Darstellungen:

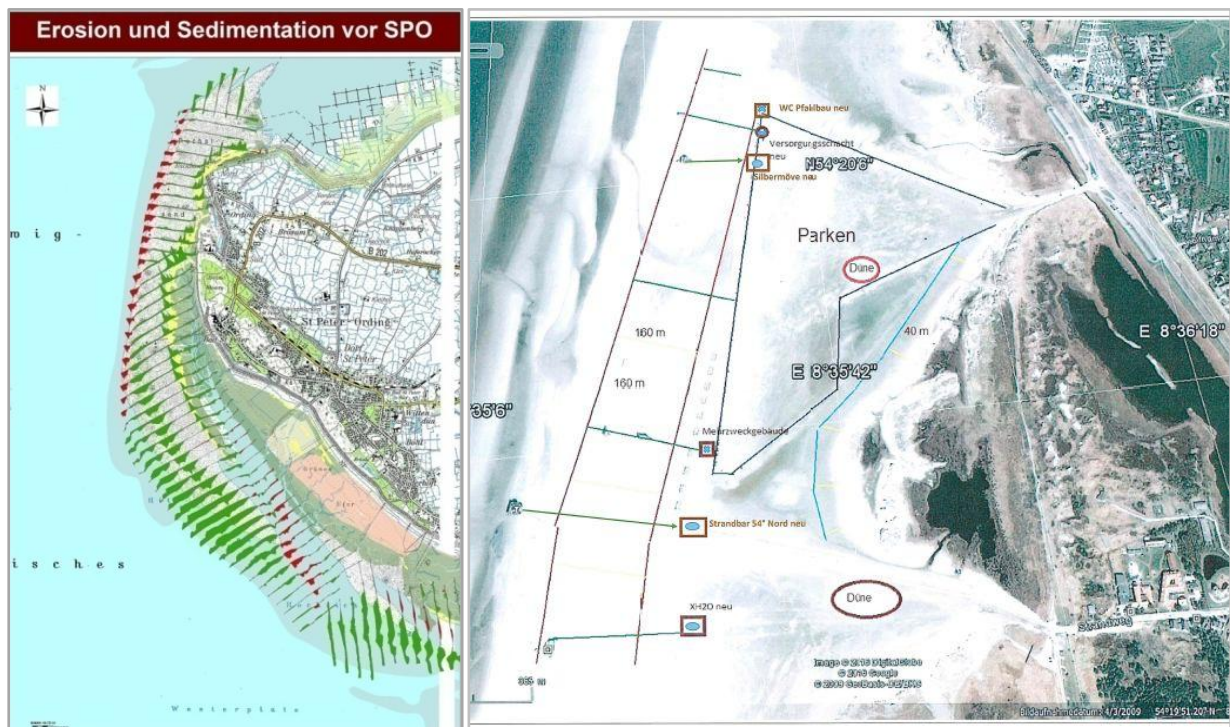


Abb. 4: Erosion (rot) und Sedimentation (grün) vor St. Peter-Ording 1971-2010 (Quelle: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN-SH), Nationalparkverwaltung)

Abb. 5 Berechnete Lage der MThw-Linie für das Jahr 2036 im Bereich Ording, Ording-Nord und Rückverlegung der Strandeinrichtungen (Quelle: LKN-SH, 20.09.2016, Tourismus Zentrale St.Peter-Ording, 19.12.2016)

Der prognostizierte Strandrückgang wirkt sich besonders auf den Strandbereich Ording – Ording-Nord aus. Hier wird mit einer Rückverlegung von im Mittel 7,11m / Jahr gerechnet. Die errechnete Lage der Uferlinie in 20 Jahren (2036) wird durch die orangefarbene Linie in Abbildung 5 dargestellt, die in der Realität durch die Sedimentdynamik der Ausgleichsküste geglättete Uferlinie wird durch die grüne Linie gekennzeichnet (LKN-SH, 20.09.2016). Hieraus ergeben sich die rückverlegten Standorte der betroffenen Gebäude und Bauten für den Strandbereich Ording/Ording-Nord.

Aufgrund der oben beschriebenen Schwierigkeiten bei der quantitativen Bestandsaufnahme orientieren sich die abgeleiteten Maßnahmen an übergeordneten qualitäts- und naturräumlichen Anforderungen. So soll einerseits der Naturraum geschützt, andererseits ein qualitativer touristischer Aufenthalt (u.a. Steigerung der Aufenthaltsqualität, bessere Ansprache von Zielgruppen) ermöglicht werden.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen in Bezug auf Gestaltung und Mittel erfolgt im Rahmen des nachgelagerten Umsetzungsmanagements. Die Auswahl der Materialien und die bauliche Gestaltung sollten eine hohe Aufenthaltsqualität und eine naturräumliche Verträglichkeit gewährleisten und entsprechend moderner Anforderungen und im Hinblick auf die zweckgemäße Nutzung (Belastung, Klima etc.) erfolgen. Die Größenordnungen für Erweiterungs-/Neubauvorhaben sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in jedem Fall definierbar. So sind bei Standortverlagerungen der beiden Objekte „XH2O“ und „Strandbar“ mit großer Sicherheit auch größere Konzeptveränderungen verbunden, die dann auch angepasste flächenmäßige Veränderungen zur Folge haben könnten.

Die folgende Tabelle stellt die Bestands- und Planungsvorgaben für infrastrukturelle Einrichtungen der einzelnen Strandabschnitte zusammenfassend dar.

Die Eckdaten und Entwicklungsmöglichkeiten für die fünf Pfahlbauten der Gastronomie-Standorte werden danach gesondert betrachtet.

Tab.5: Planungsvorgaben (Quelle: Eigene Darstellung)

Infrastrukturelle Einrichtung	Bestand	Ziel	Hinweise und Besonderheiten	Maßnahmen bis 2030
Strandkörbe	1.200 Stück	Gesamtzahl der Strandkörbe beibehalten bzw. mit einer Steigerung um bis 10%	Aufstellen der Strandkörbe nach Bedarf an den Strandabschnitten Standorte außerhalb der Vorrangflächen für den Naturschutz wie geschützte Biotopflächen (z.B. Primärdünen, Dünen, Salzwiesen)	Erhöhung der Stückzahl um max. 10%
Versorgungspodest Mehrzweckgebäude	- Strandkörbe - Sanitäranlagen - Badeaufsicht - Bootsschuppen	Zusammenfassen bisher auf Einzelpodesten bestehende Funktionen, Rückbau bestehender kleinerer Podeste (bisher Strandkorbpodeste ca. 128m ² , Badeaufsicht ca. 70m ²) je Podest ca. 100-150 Strandkörbe, Saisonverlängerung	Leichtbauweise ohne Fundament, Holständerbauwerk/Holzpodest natürliche Farbgebung, Anpassen an das Landschaftsbild vergleichbar „Prototyp“ Ording-Nord (240m ²)	Sukzessive Erneuerung der Podeste, max. 240 m ² je Podest
Sanitärgebäude	St.Peter-Nord FKK-Strand, WC-Pfahlgebäude	Ersatzbau		Neubau Sanitärgebäude
Wassersportcenter X-H2O	Saisonales Gebäude, kein permanenter Pfahlbau, gem. aktueller Baugenehmigung max. 580m ² (bisher 450m ² ohne Rampen)	Ggf. feste Gebäudeform (Pfahlbau) prüfen	Leichtbauweise ohne Fundament, Holständerbauwerk/Holzpodest, natürliche Farbgebung, Anpassen an das Landschaftsbild Aufgrund der errechneten Rückverlagerung der Uferlinie in den nächsten 20 Jahren (Hochwassergefährdung) Verschiebung um ca. 150m Richtung Osten	Rückverlagerung um ca. 150m Richtung Osten und Neubau bis zum Jahr 2021 prüfen
Eventfläche	Strandbezug der Veranstaltung notwendig gem. Leitfaden für Veranstaltungen am Strand von St. Peter-Ording, ausschließlich am Strandabschnitt Ording, öffentliche Zugänglichkeit		Temporäre Bauten Eventfläche für einmehrtägige Veranstaltungen und hohem Besucheraufkommen inkl. Sportveranstaltungen (keine Firmenfeiern oder ähnliches) bis zu 8-10 Veranstaltungen / Saison zwischen 15.06.-15.09.	Beibehaltung der Fläche max. 18.000m ²

Infra- strukturelle Einrichtung	Bestand	Ziel	Hinweise und Beson- derheiten	Maßnahmen bis 2030
Sonder- eventfläche Kite	Gebiet zwischen Ording und Bad	Erhalt des Gebietes zwischen Ording und Bad	keine Bauten Markierung mit Pfählen	-/-
Sonder- eventfläche Strand- segeln/ Strandbuggy	Gebiet zwischen Ording und Bad	Erhalt des Gebietes zwischen Ording und Bad	keine Bauten Markierung mit Pfählen	-/-
Segelregatta	Gebiet zwischen Bad und Dorf	Erhalt des Gebietes zwischen Bad und Dorf	keine Bauten	-/-
Hundeaus- laufzone		Angebot, Lenkung und Ordnung von Freilauf- bereichen für Hunde	keine Bauten	Hundeauslaufzonen an der Badbrücke und Hungerham
Strandpark- platz	gem. bestehender vertraglicher Regelung für die Strandparkplät- ze Ording und Böhl	In der Zukunft ist auf- grund der natürlichen Dynamik mit einer Verschiebung der Hochwasserlinie zu rechnen. Sollte es dadurch zu Einschrän- kungen bei der Nutzung der bestehenden Strandparkplätze kom- men, muss gemein- schaftlich über eine Anpassung der Lage der Strandparkplätze disku- tiert werden.	unbefestigt mind. 10 Meter Ab- stand zum Dünenfuß, Öffnungszeiten der Strandparkplätze: 15.03. bis 31.10., jeweils 07.30h bis 22.30h	20ha / 9ha
Beleuchtung		Erstellen eines Beleuch- tungskonzeptes mit naturschutzfachlicher Stellungnahme. Schutz von dämme- rungs-/nachtaktiven Tierarten	Verwendung abge- schirmter Leuchten (nach unten gerichtet) mit gekapselten Lam- pengehäuse, LED	-/-

Die fünf Pfahlbauten mit den Gaststätten prägen das Landschaftsbild am Strand von St-Peter-Ording und weisen eine über 100-jährige Geschichte auf. Die charakteristischen Gebäude hatten dabei schon von Anfang an neben der Funktion zur Versorgung der Badegäste auch den Charakter von individuellen Erlebnisgastronomie-Betrieben. Zum einen werden die „Badehosen-Gäste“ vor Ort versorgt, was aufgrund der Weite des Strandes und der großen Entfernungen zu den nächsten Versorgungsbetrieben in den Ortslagen auch unbedingt notwendig ist (s. Abb.6). Zum anderen sind die Betriebe aufgrund der Einzellage, der Entfernung zu den Ortslagen, der unvergleichlichen Aussicht und des individuellen Angebotes für Tages- und Abendgäste (z.T. ganzjährig) sowie spezieller Veranstaltungen als Erlebnis-Standorte von besonderer Bedeutung für die Gäste und das touristische Angebot. Sie sind als Alleinstellungsmerkmal St. Peter-Ordings zu bewerten und nicht mit anderen Küsten-destinationen vergleichbar.

Aufgrund der Lage der Standorte innerhalb des Nationalparks schleswig-holsteinisches Wattenmeer ist die zukünftige Entwicklung der gastronomischen Betriebe an enge Grenzen gebunden; zudem spielen die beschriebenen naturräumlichen Veränderungen und die Küstenentwicklung (s. Abb. 4 und 5) eine zunehmend wichtige Rolle. Für die gastronomischen Standorte bestehen darüber hinaus Sachzwänge, die eine zukünftige Entwicklung maßgeblich beeinflussen. Zu ihnen zählen vor allem Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften (v.a. Küche, Lager, Personalräume, WC) und betriebliche Erfordernisse, wie die Wirtschaftlichkeit des Betriebes, der Bestandsschutz für Betreiber und der Erhalt von Arbeitsplätzen wie auch soziale Belange und natürlich die betriebliche Qualitätsverbesserung des Angebotes unter Berücksichtigung des Tourismus-Entwicklungskonzeptes SPO und der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025.

Als Ergebnis der o.g. Punkte zu Bestand und Planung sowie der beschriebenen Sachzwänge werden in der folgenden Tabelle die Eckpunkte für die fünf Pfahlbauten mit den Gaststätten zusammengefasst dargestellt.

Lage	Böhl	Süd	Bad	Ording	Nord
Name / Restaurationsbetrieb	Seekiste	Strandhütte	Arche Noah	Strandbar 54°Nord	Silbermöwe
Entstehung, Zeit	1956	1968	1938	1950	1911
Eigentümer	kommunal	kommunal	privat	kommunal	privat
Versorgungsfunktion					
Strandversorgung	ja	ja	ja	ja	ja
Fußläufige Entfernung Strand-Ortslage/Versorgungseinrichtung in Minuten	48	31	25	33	23
Gastronomie	Erlebnisgastronomie, Tages-/Abendgäste, Veranstaltungen	Erlebnisgastronomie, Tages-/Abendgäste, Veranstaltungen, ganzjährig	Erlebnisgastronomie, Tages-/Abendgäste, ganzjährig	Erlebnisgastronomie, Tages-/Abendgäste	Erlebnisgastronomie, Tages-/Abendgäste
Qualitätsstandards	Anpassungsbedarf im Hinblick auf Hygiene-/Arbeitsschutzvorgaben, daher Modernisierung mit Erweiterung notwendig	bereits erfolgte Modernisierung nach aktuellen Hygiene-/Arbeitsschutzvorgaben, zeitgemäßer Qualitätsstandard	bereits erfolgte Modernisierung nach aktuellen Hygiene-/Arbeitsschutzvorgaben, zeitgemäßer Qualitätsstandard	bereits erfolgte Modernisierung nach aktuellen Hygiene-/Arbeitsschutzvorgaben, zeitgemäßer Qualitätsstandard	Anpassungsbedarf im Hinblick auf Hygiene-/Arbeitsschutzvorgaben, daher Modernisierung mit Erweiterung notwendig
Strandfunktion/-segmentierung	Natur, Wattwandern, Baden	Wattwandern, Reiten, Baden, Natur	Familienstrand, Erlebnisraum, Baden	Aktivitätsstrand, Sport, Spiel, Spaß, Baden	Spaziergänge, Baden (FKK), Natur, Sport
Strandparkplatz	ja	nein	nein	ja	ja
ÖPNV-Anbindung bis direkt an den Strand	ja (Ostern - Ende Oktober)	ja (Ostern - Ende Oktober)	nein	nein	nein
Tageskurkarten, gesamt März-Oktober					
Lage	Böhl	Süd/Dorf	Bad	Köhlbrand	Ording
Jahr 2006	39.211	5.435	75.923	31.557	148.284
Jahr 2016	41.532	17.635	148.145	53.097	200.411
Zuwachs entspricht ca.	6%	225%	95%	68%	35%

Lage	Böhl	Süd	Bad	Ording	Nord
Besucheraufkommen je Standort geschätzt (Annahmen beruhen auf Abschätzung anteiliger Tageskurkarten und Verteilung pro Standort)	Randlage zum Hauptbadestrand, rd. 40.000, Strandübergang Böhl (Parkplatz)	starke Randlage zum Hauptbadestrand, Fokus auf Erlebnisgastronomie und Naturerleben, rd. 18.000, Strandübergang Süd	Zentrum Hauptbadestrand, rd. 150.000 Strandübergang Bad, rd. 70.000 Strandübergang Ording, rd. 25.000, Strandübergang Köhlbrand, gesamt rd. 245.000 (Hinweis: Gäste bewegen sich zwischen Badestelle Bad und Ording)	Zentrum Hauptbadestrand, rd. 50.000 Strandübergang Köhlbrand, rd. 150.000, Strandübergang Ording (Parkplatz), rd. 50.000 Strandübergang Bad, gesamt rd. 250.000 (Hinweis: Gäste bewegen sich zwischen Badestelle Ording und Bad)	Randlage zum Hauptbadestrand, rd. 50.000, Strandübergang Ording (Parkplatz)
Umstrukturierung aufgrund Standortverlagerung durch Veränderung Uferlinie	nein	nein	nein	Rückverlagerung	Rückverlagerung
Flächengrößen, Bestand					
Gebäude	215m ²	400m ²	450m ²	350m ²	150m ²
Terrasse	250m ²	350m ²	350m ²	500m ²	100m ²
Imbiss	50m ²			100m ²	50m ²
Bisherige Anpassungen/Veränderungen	1.Bauabschnitt (BA) Jahr 2007, 2.BA Jahr 2008	Jahr 2011	Jahr 2011	1.BA Jahr 2010, 2.BA Jahr 2013	Rückverlegung Jahr 1997
Sachzwänge	Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften, v.a. Küche, Lager, Personalräume, WC, Betriebliche Erfordernisse, Wirtschaftlichkeit des Betriebes, Bestandsschutz für Betreiber				
Übergeordnete Kriterien	Qualitätsverbesserung des Angebotes unter Berücksichtigung des Tourismus-Entwicklungskonzeptes SPO, Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025				
Grenzgröße	Grenzgröße: 600m ² ; Gebäude 300m ² , Terrasse 250m ² , Imbiss 50m ²	Grenzgröße ist erreicht	Ergänzung Strandversorgung Strandkorbpodest/Kiosk, ansonsten Grenzgröße erreicht	Grenzgröße ist erreicht	Grenzgröße: 400m ² ; Gebäude 200m ² , Terrasse 150m ² , Imbiss 50m ²
Entwicklung	Erweiterung des Gebäudes ohne Terrasse*, deren Erweiterung erfolgte 2007/08.	Erweiterung erfolgte 2011, keine	Strandkorbpodest/Kiosk 100m ²	Rückverlagerung und Neubau im gleichen Umfang*	Rückverlagerung und Neubau* s. „Grenzgröße“

*Aufgrund konzeptioneller Änderungen kann es zu geringfügigen Anpassungen im Verhältnis von Innen und Außenfläche kommen.

Tab.6: Zusammenstellung der Eckpunkte für die fünf Pfahlbauten / Gastronomiestandorte am Strand von St. Peter-Ording

Für die Standorte gilt zusammenfassend:

Böhl/Seekiste

Am ruhigen Naturstandort in Randlage zum Hauptbadestrand gelegene Erlebnis- und Abendgastronomie mit Strandversorgung und weiter Entfernung zur Ortslage, mit Strandparkplatz und ÖPNV-Anbindung. Stark ausgeprägte Sachzwänge zur weiteren baulichen Entwicklung aufgrund hohen Anpassungsbedarfs; im Hinblick auf Hygiene-/Arbeitsschutzvorgaben kann daher eine Modernisierung mit Erweiterung notwendig werden, zweitkleinster Betrieb. Grenzgröße: 600m².

Süd/Strandhütte

Am ruhigen Naturstandort in starker Randlage zum Hauptbadestrand gelegene Erlebnis- und Abendgastronomie mit Fokus auf ganzjährige Erlebnisgastronomie und Naturerleben. Der Strandabschnitt ist Ausgangspunkt für Wattwanderungen, Reiten und Surfen. Eine Modernisierung nach aktuellen Hygiene-/Arbeitsschutzvorgaben und Erweiterung erfolgte bereits, der Pfahlbau hat einen zeitgemäßen Qualitätsstandard, die Grenzgröße ist erreicht.

Bad/Arche Noah

Am stark frequentierten Hauptstrandbereich gelegene Strandversorgungseinrichtung und ganzjährige Erlebnis- und Abendgastronomie. Starker Zuwachs von Gästen (Tageskurkarten) und Strandbesuchern, wichtige Strandversorgungseinrichtung. Eine Modernisierung nach aktuellen Hygiene-/Arbeitsschutzvorgaben und Erweiterung erfolgte bereits, zeitgemäßer Qualitätsstandard; Ergänzung der Strandversorgungsfunktion um Strandkorbpodest/Kiosk (100m²), ansonsten Grenzgröße erreicht.

Ording/Strandbar 54° Nord

Am stark frequentierten Hauptstrandbereich gelegene Strandversorgungseinrichtung und Erlebnis- und Abendgastronomie. Eine Modernisierung nach aktuellen Hygiene-/Arbeitsschutzvorgaben und Erweiterung erfolgte bereits, zeitgemäßer Qualitätsstandard. Rückverlagerung durch Änderung der Küstenlinien; Grenzgröße ist erreicht.

Nord/Silbermöwe

Am rel. ruhigen Badestrand (FKK) gelegene Strandversorgungseinrichtung und Erlebnisgastronomie mit Anbindung an den Strandparkplatz, kleinste Betriebsgröße. Rückverlagerung durch Änderung der Küstenlinien und stark ausgeprägte Sachzwänge zur weiteren baulichen Entwicklung aufgrund hohen Anpassungsbedarfs; im Hinblick auf Hygiene-/Arbeitsschutzvorgaben kann daher eine Modernisierung mit Erweiterung notwendig werden. Grenzgröße: 400m².

Weitere Verfahrensschritte sind:

- Abstimmung innerhalb der Gemeinde St. Peter-Ording und der Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording
- Abstimmung mit Nationalpark-Amt/LKN, Kreis- und Landesbehörden
- Öffentliches Beteiligungsverfahren (Naturschutzverbände etc.)
- Beschluss des Strandumwicklungskonzeptes

Umsetzung durch:

- Bauleitpläne, landschaftspflegerische Begleitplanung
- Ausführungsplanung (u.a. Gestaltung, Design, Erlebniskonzepte, Bau)

5.2 Strandabschnitte

5.2.1 Strandabschnitt Böhl



Foto 1: Strandabschnitt Böhl: Rettungspodest, korbpodest, im Hintergrund Salzwiesen, Blickrichtung Süden



Foto 2: Strandabschnitt Böhl: Strandkorbpodest, im Hintergrund Salzwiesen, Blickrichtung Süden

Profilierung: *Natur pur*

Besonders geeignet für: Naturliebhaber, Vogelbeobachtungen, Wattwandern, Reiten, Kitesurfen, Windsurfen, Drachensteigen, Hunde

Aktuell vorhandene touristische Infrastruktur: Pfahlbau Badeaufsicht, Pfahlbau WC (barrierefrei), Pfahlbau mit Restaurant „Die Seekiste“, Podest Bootshaus, Rettungspodest, ca. 80 Strandkörbe auf vier Podesten, Bushaltestelle Ortsbus St. Peter-Ording mit Wartehäuschen, Fußgängersteg, Fahrradsteg, Spielfläche (Wippe, Schaukel), Volleyballfeld, Fahrradparkplatz, PKW-Strandparkplatz, Kassenhaus, Stranddusche, Fußdusche

Beschreibung:

Der Strandabschnitt Böhl ist ein familienfreundlicher Strandabschnitt im Wattenmeer. Bei Hochwasser kann im flachen, ruhigen Wasser gebadet werden. Bei Ebbe ist es ein guter Ausgangspunkt für ausgedehnte Wattwanderungen. Direkt südlich der Badestelle beginnt die Schutzzone 1 des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Vom Standort Böhl bieten sich gute Möglichkeiten das Leben in den Schutzzonen mit ihren großen Vogelrast- und Brutgebieten zu beobachten. Zwischen dem Strandabschnitt Böhl und Süd/Dorf verläuft ein ausgewiesener Reitweg. Die erforderliche Reitplakette für Strandausritte zwischen Böhl und Süd/Dorf kann bei der Tourist-Zentrale erworben werden. Bei Hochwasser kann der vordere Strandbereich auch für Kitesurfen und Windsurfen genutzt werden. Die gastronomische Versorgung ist durch das Restaurant „Die Seekiste“ gegeben. Der Strandabschnitt ist über durch die Salzwiesen führende Fahrrad- und Fußstege gut zu erreichen. Vom 15.03. bis 31.10. steht ein PKW-Strandparkplatz zur Verfügung. Der Ortsbus hält stündlich am Strand. Als besondere, traditionelle Nutzungsform besteht am Deichfuß eine gut genutzte Boßelstrecke.

Empfohlene allgemeine Maßnahmen:

- Erneuerung der zwei Strandkorbpodeste
- Abgrenzung des Badegebietes auf Höhe des Rettungspodestes mit Pfählen

- Modernisierung bzw. Neubau der Badeaufsicht
- Modernisierung der Warte-, Schutz und Infohütte an der Busschleife
- Modernisierung und Erweiterung (Grenzgröße 600m²) des Restaurant „Seekiste“ aufgrund bautechnischer Missstände (z.B. fehlende Isolierung und Heizungsanlage) und im Hinblick auf Hygiene-/Arbeitsschutzvorgaben (z.B. nicht ausreichende Größen der Küche, Lagerräume)
- Sensibilisierung der unterschiedlichen Nutzergruppen, mit besonderer Berücksichtigung der Hundebesitzer
- In der Zukunft ist aufgrund der natürlichen Dynamik mit einer Verschiebung der Hochwasserlinie zu rechnen. Sollte es dadurch zu Einschränkungen bei der Nutzung der bestehenden Strandparkplätze kommen, muss gemeinschaftlich über eine Anpassung der Lage der Strandparkplätze diskutiert werden.

Touristische Bewertung:

Als angestrebte Profilierung wird die „Natürlichkeit“ hervorgehoben. Entsprechend ist keine weitere Ausstattung mit zusätzlicher Infrastruktur o.ä. notwendig. Für die Naturbeobachtungen könnten ggf. Infotafeln mit Vogelbeschreibungen oder auch Landschaftsrahmen (= installierte Rahmen, durch die die Landschaft als Bild betrachtet werden kann) errichtet werden.

Naturschutzfachliche Bewertung:

Der Strandabschnitt Böhl wird durch offene Sand-/Wattflächen in der das touristische Angebot besteht charakterisiert und grenzt unmittelbar an nach dem BNatSchG geschützte Biotope wie die ökologisch hochwertigen Salzwiesen und die Nationalparkzone 1 an. Hier besteht eine enge Verzahnung zwischen den touristisch genutzten Bereichen und dem nach dem BNatSchG geschützten Biotop Salzwiesen. Das Gebiet ist für Fußgänger und Radfahrer über Holzstege gut erschlossen und kann ebenso mit dem Bus und KFZ erreicht werden. Aufgrund der unmittelbaren Vernetzung des Strandbereichs mit hochwertigen Biotopflächen und einer vielfältigen Arten- und Lebensgemeinschaft (geschützte Arten der Salzwiesen, Amphibien, Vögel und Schmetterlinge) besteht hier ein großes Konfliktpotenzial gegenüber der touristischen Nutzung. Eine Ausweitung der Strandversorgungseinrichtungen ist zu vermeiden. Gleichzeitig besteht gerade aufgrund der naturräumlichen Ausstattung die Möglichkeit, die Gäste für die natürlichen Abläufe und Besonderheiten des Raumes durch Informationselemente und -angebote zu sensibilisieren und so die bereits bestehenden geführten Wattwanderungen ggf. zu ergänzen. Für diesen Standort ist die beschriebene „Natur pur“ – Profilierung besonders geeignet.

- Schutz und Erhalt der nach BNatSchG geschützten Biotope (s. Karte 6.2), hier insbesondere Salzwiesen
- Modernisierung und Erweiterung (Grenzgröße 600m²) des Restaurant „Seekiste“ aufgrund bautechnischer Missstände und im Hinblick auf Hygiene-/Arbeitsschutzvorgaben rel. konfliktarm
- Verlagerungen von Nutzungen nur innerhalb der Sandwattbereiche, nicht in Richtung Osten (Salzwiesen)
- Ergänzung des Informationsangebotes zum Naturraum zur Sensibilisierung der Gäste

Kurzbewertung:

- innerhalb Nationalpark, FFH-/Vogelschutzgebiet
- Konfliktpotenzial hoch
- Empfindlichkeit des Naturraums hoch

5.2.2 Strandabschnitt Süd/Dorf



Foto 3: Strandabschnitt Süd/Dorf: Restaurant, WC-Gebäude, Aufsicht, im Vordergrund Salzwiesen, Blickrichtung Norden

Foto 4: Strandabschnitt Süd/Dorf: Aufsicht, Fußdusche, Spielplatz, im Vordergrund Salzwiesen, Blickrichtung Süden

Profilierung: *Historie und „Watt erleben“*

Besonders geeignet für: Wattwandern, Naturliebhaber, Reiten, Kitesurfen, Windsurfen, Drachensteigen

Aktuell vorhandene touristische Infrastruktur: Pfahlbau Badeaufsicht, Pfahlbau WC (barrierefrei), Pfahlbau mit Restaurant „Strandhütte“, Strandkorbpodest mit Bootshaus, Bushaltestelle Ortsbus St. Peter-Ording mit Wartehäuschen, Fußweg, Spielfläche (Wippe, Schaukel), Volleyballfeld, Fahrradparkplatz, PKW-Strandparkplatz, Kassenhaus, Stranddusche

Beschreibung:

Dank der vorgelagerten Sandbank ist die Badestelle Süd von der offenen Nordsee abgeschirmt und bietet bei Hochwasser ein geschütztes, ruhiges Baderevier. Es besteht eine Seewasser-Entnahmestelle. Bei Ebbe ist hier Ausgangspunkt für geführte Wattwanderungen durch die lagunenartige Wattfläche. Bei auflaufender Flut füllen sich die Wattflächen und Salzwiesen. Zwischen dem Strandabschnitt Süd/Dorf und Böhl verläuft ein ausgewiesener Reitweg. Die erforderliche Reitplakette für Strandausritte zwischen Süd/Dorf und Böhl kann bei der Tourist-Zentrale erworben werden. Bei Hochwasser kann der vordere Strandbereich auch für Kitesurfen und Windsurfen genutzt werden. Vor dem Brut- und Rastgebiet weist eine Bojenkette (Blasenreihe) Kitesurfer darauf hin, dieses Gebiet nicht zu befahren. Die gastronomische Versorgung ist durch das Restaurant „Strandhütte“ gegeben. Der Strandabschnitt ist per Fahrrad und zu Fuß gut zu erreichen. Für Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis (Zusatz G oder aG) steht ganzjährig ein PKW-Strandparkplatz zur Verfügung. Der Ortsbus hält stündlich am Strand.

Empfohlene allgemeine Maßnahmen:

- Erweiterung der Fahrradparkplätze
- Erneuerung des Steges zwischen WC und Podest über den Priel
- Erneuerung des Warte-, Schutz- und Inföhütte Buswendeschleife inklusive Beleuchtung
- Kassenhaus mit Photovoltaik für Beleuchtung

- Modernisierung, optische Anpassung oder Neubau der Rettungskabine und WC Anlage
- Erneuerung der Lassbrücke
- Fußweg am Kassenhäuschen (ca. 100m) sanieren und um ca. 30cm erhöhen
- Sandaufschüttung
- Erweiterung des Spielplatzes
- Sensibilisierung der unterschiedlichen Nutzergruppen, mit besonderer Berücksichtigung der Hundebesitzer

Touristische Bewertung:

Durch den Schlickstrand ist dieser Strandabschnitt ein besonders geeigneter Startpunkt für Wattwanderungen. Der Strandabschnitt könnte daher als „Wattwander-Start“ profiliert werden. Ggf. könnten im Anschluss an eine Wattwanderung vor Ort auch ergänzende Angebote z.B. Mikroskopieren mit Kindern o.ä. erfolgen. Dies könnte als Erweiterung/Ergänzung in Zusammenarbeit mit dem Nationalparkhaus in Bad erfolgen. Ergänzend könnte der Strandabschnitt als „Historienstrand“ mit historischen Badekarren, Infotafeln mit Geschichten zu historischen Badetraditionen etc. profiliert werden.

Naturschutzfachliche Bewertung:

Der Strandabschnitt Süd/Dorf wird durch relativ kleinflächige offene Sand-/Wattflächen charakterisiert in denen das touristische Angebot besteht und grenzt unmittelbar an nach dem BNatSchG geschützte Biotope wie die ökologisch hochwertigen Salzwiesen. Teilweise befinden sich Versorgungseinrichtungen wie das WC-Gebäude und Spielplatzflächen im auslaufenden Bereich der Salzwiesenvegetation. Hier besteht eine sehr enge Verzahnung zwischen den touristisch genutzten Bereichen und den nach dem BNatSchG geschützten Biotopen Salzwiesen und Watten. Das Gebiet ist für Fußgänger und Radfahrer gut erschlossen und kann ebenso mit dem Bus erreicht werden. Aufgrund der engen Vernetzung des Strandbereichs mit hochwertigen Biotopflächen und einer vielfältigen Arten- und Lebensgemeinschaft (geschützte Arten der Salzwiesen, Amphibien, Vögel und Schmetterlinge) besteht hier ein großes Konfliktpotenzial gegenüber der touristischen Nutzung. Eine Ausweitung der Strandversorgungseinrichtungen ist zu vermeiden. Für diesen Standort ist die beschriebene Profilierung als „Watt erleben“ – Standort besonders geeignet. Die Ausprägung als „Historienstrand“ ist ebenfalls realisierbar solange die historischen Strandversorgungselemente als mobile, temporäre Einrichtungen außerhalb der Salzwiesen, also ausschließlich auf den Sandwattbereichen im Umfeld der bestehenden Podeste, erstellt werden.

- Schutz und Erhalt der nach BNatSchG geschützten Biotope (s. Karte 6.2), hier insbesondere Salzwiesen
- Keine Ausweitung der Strandversorgungseinrichtungen; Modernisierungen des Bestandes sind unkritisch
- Verlagerungen von Nutzungen nur innerhalb der Sandwattbereiche, nicht in Richtung Osten (Salzwiesen)
- Erweiterung der Fahrradparkplätze und des Spielplatzes nur außerhalb der Salzwiesen, ausschließlich auf den Sandwattbereichen
- Lenkung des Kitesurfens durch Kennzeichnung des Brut- und Rastgebietes in der Lagune mit einer Bojenkette

Kurzbewertung:

- innerhalb Nationalpark, FFH-/Vogelschutzgebiet
- Konfliktpotenzial hoch
- Empfindlichkeit des Naturraums hoch

5.2.3 Strandabschnitt Bad



Foto 5: Strandabschnitt Bad: Seebrücke, im Hintergrund Dünengürtel und Salzwiesen, Blickrichtung Osten

Foto 6: Strandabschnitt Bad: Restaurant, WC-Gebäude, Blickrichtung Süd-Osten

Profilierung: Familienstrand und Erlebnisraum

Besonders geeignet für: Familien mit Kindern, ältere Menschen (zukünftig), Menschen mit Behinderungen (zukünftig), Naturerlebnisraum (zukünftig), Drachensteigen

Aktuell vorhandene touristische Infrastruktur: Pfahlbau Badeaufsicht, Podest Bootshaus, Pfahlbau mit Restaurant „Arche Noah“, Pfahlbau WC (barrierefrei), Podest Schöller, ca. 280 Strandkörbe auf fünf Podesten, alte Seebrücke, neue Seebrücke, Spielfläche (Wippe, Schaukel), Volleyballfeld, Kassenhaus, Stranddusche, Schutzhütte Bad Brücke, Fußduschen, Strandsegelgebiet, Besucher-Informationssystem Badbrücke

Beschreibung:

Direkt von der belebten Promenade über die Seebrücke erreichbar bietet der weitläufige Strandabschnitt eine ganztägige Bademöglichkeit. Aufgrund der flachen Küste auf der großen Sandbank zieht sich das Wasser hier auch bei nur Ebbe nur ca. 200m zurück. Dieser Strandabschnitt ist daher bei Familien sehr beliebt. Die gastronomische Versorgung ist durch das Restaurant „Arche Noah“ gegeben. Der Strandabschnitt ist zu Fuß vom Ortsteil Bad über die 1000m lange Seebrücke durch die Salzwiesen oder aus Richtung Ording am Wasser entlang erreichbar. Außerdem führen Trampelpfade vom Südstrand durch die Salzwiesen zur Badbühne.

Empfohlene allgemeine Maßnahmen:

- Podest mit Rampe neben WC Anlage für Behinderten WC-Container
- zwei neue große Strandkorbpodeste als Ersatz für drei Kleine (bereits umgesetzt in 2014)
- ein ergänzendes Podest zur Kiosk-Versorgung unterhalb der Arche Noah, da Gäste oftmals die steile Treppe zum Pfahlbau nicht nutzen können (Größe max. 100m²)

- Erweiterung des Spielplatzes
- Wasserversorgung prüfen und ggf. neue Leitung aktivieren
- Instandhaltung/Neubau der alten Badbrücke (500m) inklusive Beleuchtung
- Sensibilisierung der unterschiedlichen Nutzergruppen, mit besonderer Berücksichtigung der Hundebesitzer
- Nutzung der Fläche nördlich der Bühne bzw. der Badbrücke als Platz für Biike-, Osterfeuer und Sylvester-Feuerwerk

Im Zuge der Abstimmung zwischen Gemeinde und Naturschutz (Abstimmungstermin vom 18.5.2016, Vermerk NPA, 19.5.2016) wurde der Standort „südlich der Badbrücke“ für eine Hundeauslaufzone festgelegt (vgl. Abb. 7):

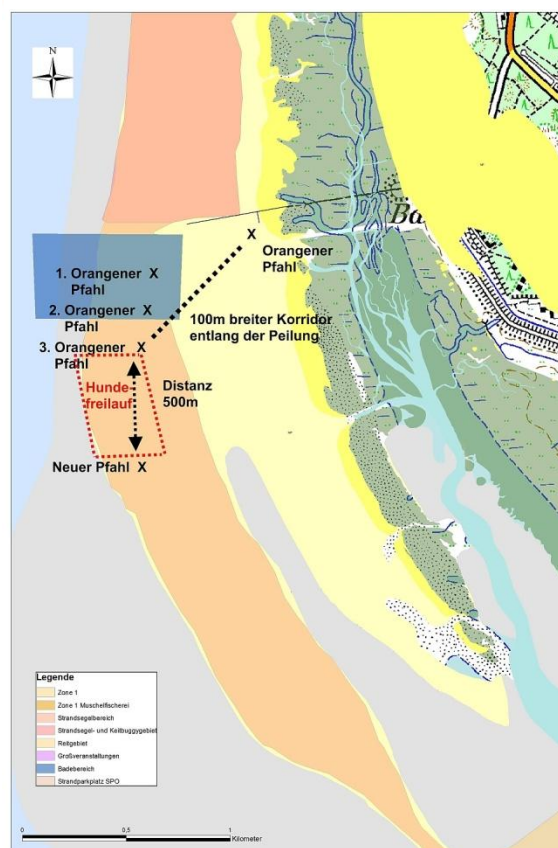


Abb. 7: Hundeauslaufzone an der Badbrücke (Quelle: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, Nationalparkverwaltung)

An dem südlichen Brückenabgang (Windschutzhäuschen) beginnt ein 100m breiter Korridor, der entlang einer gepeilten Linie vom ersten orangenen Pfahl südwestlich des Brückenabganges bis zum dritten orangenen Pfahl südlich des Spielplatzes an der Wasserkante führt. Von dort beginnt eine 500m lange Auslaufzone entlang der Wasserkante. Das südliche Ende der Zone ist ggf. durch eine neue Pfahlreihe im Gelände zu markieren, nach Möglichkeit soll aber ein bereits im Gelände vorhandener Pfahl genutzt werden. Die Breite der Fläche ist nach vorheriger Abstimmung zu bestimmen, beträgt aber maximal 500m (Vermerk NPA, 19.5.2016). Auf die Schutzbedürftigkeit der Südspitze des Hitzsand es als bedeutender Hochwasser-Rastplatz soll mit Besucher-Informationssystem-Tafeln hingewiesen werden.

Touristische Bewertung:

Die Sanitäreanlage ist in den Sommermonaten bereits jetzt überlastet und sollte daher ausgebaut werden. Empfohlen wird ein behindertengerechter Ausbau (s. übergeordnete Handlungsempfehlungen). Durch den barrierefreien Zugang wird die Nutzung für alle Generationen ermöglicht (z.B. Zugang mit Kinderwagen, Rollstuhl etc.). Der Strandabschnitt kann somit in Zukunft besonders gut als „Familienstrand für alle Generationen“ profiliert werden. Im Zusammenhang mit dem bestehenden „Nationalpark-Haus Sankt-Peter-Ording“ im Bereich der Dünen-Therme werden auch Naturführungen u. ä. angeboten und es bestehen Richtung Westen „Natur-Erlebnisflächen“, die zu einem Naturerlebnisraum weiterentwickelt werden sollen; diese sollten in der angestrebten Profilierung mit kommuniziert werden.

Naturschutzfachliche Bewertung:

Der Strandabschnitt Bad wird durch die Erschließung der Seebrücke, den Strandangeboten und Pfahlbauten auf dem Sandstrand sowie die Nähe zur offenen Nordsee charakterisiert. Die Biotopstruktur und -vielfalt beschränkt sich im touristisch genutzten Bereich auf die Sandflächen des Strandes (z.T. mit Muschelschill); im Osten (und Süden) grenzen geschützte und ökologisch hochwertige Salzwiesenflächen und Küstendünen an das Gebiet. Die Zuwegung zum Strand führt über einen Holzbohlensteg durch die Salzwiesen. Einige wilde Trampelpfade durch die Salzwiesen, die vom Trampelpfad Südstrand – Badbühne abzweigen, sind insbesondere in der Vogel-Brutzeit problematisch. Hier wird zukünftig durch das Besucher-Informationssystem (BIS) und die Entwicklung eines Naturerlebnisraumes eine Besucherlenkung erfolgen.

Für diesen Standort ist die beschriebene Profilierung als „Familienstrand und Erlebnisraum“ besonders geeignet. Das Konfliktpotenzial im Hinblick auf geschützte Biotoptypen ist im Bereich des Strandes relativ gering; nach Osten nimmt dieses gerade im Bereich des Küstendünengürtels stark zu.

- Schutz und Erhalt der nach BNatSchG geschützten Biotope (s. Karte 6.2), hier insbesondere Dünen und Salzwiesen
- Zusammenfassung der Strandkorbpodeste von drei auf zwei größere Podeste, Modernisierung des Bestandes ist unkritisch
- Schutz des Dünengürtels vor Begehung und Lagerung von Gästen durch Kennzeichnung der Biotopflächen an der Seebrücke
- Ggf. Neuanlage einer Wasserversorgung auf kürzestmöglicher Trasse und Einsatz eines unterirdischen Bauverfahrens (unterirdische Bohrung, z.B. Horizontalbohrverfahren), keine Anlage von offenen Gräben o.ä.
- Detail-Abstimmung mit dem betreuenden Verband und der Nationalparkverwaltung zur weiteren umweltpädagogischen Zielrichtung und Ausstattung der „Naturerlebnisflächen“
- Bei der Einrichtung von Hunderauslaufzonen sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:
 - keine Naturschutz-Konflikte, Schutz von Biotopen und Brutgebieten
 - Leichte Erreichbarkeit und PKW-Parkplatz
 - keine Konflikte zu anderen Nutzungen
 - ausreichendes Platzangebot
 - Information der Gäste schon im Ort durch Infomaterial und Tafel am Standort
 - Ausweisung dieser Strandzone im Zusammenhang mit der Ausweisung einer innerörtlichen Hunderauslaufzone.

- Prüfung der genauen Lage des vereinbarten Strandsegelgebietes (ursprüngliche Vereinbarung und aktuelle Einhaltung). Der kontinuierliche Zuwachs des Außensandes Hitzsand/Hochsichtsand in Richtung Südosten darf nicht automatisch zu einer Vergrößerung des Strandsegel-Gebietes führen. Gerade die abgelegene Sandbankspitze weist eine hervorragende Bedeutung als Brut- und Rastplatz auf.

Kurzbewertung:

- innerhalb Nationalpark, FFH-/Vogelschutzgebiet
- Konfliktpotenzial mittel
- Empfindlichkeit des Naturraums mittel, Ausnahme: Südspitze Hochsichtsand = Empfindlichkeit hoch

5.2.4 Strandabschnitt Ording (Hauptstrand) und Übergang Köhlbrand



Foto 7: Strandabschnitt Ording: Strandzufahrt, im Hintergrund Dünengürtel, Blickrichtung Osten

Foto 8: Strandabschnitt Ording: Event-Fläche, im Hintergrund Dünengürtel, Blickrichtung Osten

Profilierung: *Sport, Spiel und Spaß*

Besonders geeignet für: Familien mit Kindern, Menschen mit Behinderungen (zukünftig), Kitesurfen, Windsurfen, Katamaransegeln, Kitebuggys, Strandsegeln, Drachensteigen, Hunde, Events

Aktuell vorhandene touristische Infrastruktur: Pfahlbau Badeaufsicht, Pfahlbau WC (barrierefrei), Pfahlbau mit Restaurant „Strandbar 54°Nord“, Kiosk vor der „Strandbar 54°Nord“, Podest Schöllner, Wassersportcenter X-H20, Podest Bootshaus, Rettungspodest Ording Mitte, Podest im Norden, ca. 550 Strandkörbe auf zehn Podesten, zwei Körperduschen, Fußwaschanlage, Strandüberfahrt Ording, Kassenhaus Ording, Toilettencontainer an der Überfahrt Ording, Kassenhaus Köhlbrand, Fußballtor, Spielfläche (Wippe, Schaukel), Eventgelände, PKW-Strandparkplatz, zwei Volleyballfelder, Fahrradparkplatz mit ca. 500 Plätzen, Schaukeln, Kirchenschiff, Fußgängersteg, Fahrradsteg, Steg zur Strandbar 54°Nord, Film- und Fotodüne, Spieldüne, Strandsegel- und Kitebuggy-Gebiet

Beschreibung:

Die weitläufige, lebhaft Badestelle mit großem Dünengürtel bietet ganztägige Bademöglichkeiten. Auf dem größten und beliebtesten Strandabschnitt St. Peter-Ordings bieten sich vielfältige Möglich-

keiten für Strand- und Wasseraktivitäten wie Kitesurfen, Windsurfen, Kitebuggy fahren etc. Für alle Aktivitäten stehen jeweils ausgewiesene Bereiche zur Verfügung. Die gastronomische Versorgung ist durch das Restaurant „Strandbar 54° Nord“ gegeben. Der Strandabschnitt ist über Fahrrad- und Fußstege gut zu erreichen. Vom 15.03. bis 31.10. steht ein PKW-Strandparkplatz zur Verfügung. Weitere Parkflächen befinden sich an der Strandüberfahrt und am Deichfuß

Ebenfalls am Strandabschnitt Ording, in der Nähe des Übergangs Köhlbrand, befindet sich das Eventgelände St. Peter-Ordings. Hier finden jährlichen mehrere Großveranstaltungen wie z.B. das Drachenfestival, der Kitesurf-Veranstaltungen, die smart beach tour und den Gegen den Wind Triathlon statt.

Aus aktuellen Berechnungen des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein geht hervor, dass sich die Uferlinie im Bereich Ording in den nächsten Jahren voraussichtlich um ca. 7m pro Jahr in Richtung Küste verlagern werden (s. Kap.5.1, Abb. 4 und 5). Entsprechend sind im Folgenden frühzeitige Maßnahmen für mögliche Rückverlagerungen der Infrastruktur in die Empfehlungen eingearbeitet worden.

Empfohlene allgemeine Maßnahmen:

- Bau eines Mehrzweckgebäudes für Strandgäste: neues Podest mit Rettungskabine, integriertes Strand-WC inkl. barrierefreies Bodenmodul und Infopoint „Nationalpark“; Standort landseitig der vorhandenen Strandkorbpodeste; ggf. Integration eines Abnahmepunktes für Stromversorgung (max. 2Kw)
- Neuverlegung der WC-Versorgungsleitungen
- Aufgabe der bestehenden WC-Anlage
- Strandkorbpodeste ertüchtigen bzw. Neubau und mit Rampen zur Landseite herstellen
- Rückbau der bisherigen Aufsicht
- Schöller Eispodest neu
- Fitnesspodest landseitig
- Rückbau des bisherigen Stegs und Stegneubau zur Strandbar 54° Nord; aufgrund der prognostizierten Rückverlagerung der Uferlinie in den nächsten 20 Jahren ist die Verschiebung des Gebäudes und der Neubau um ca.237m Richtung Osten zu prüfen.
- Sensibilisierung der unterschiedlichen Nutzergruppen, mit besonderer Berücksichtigung der Hundebesitzer
- Wassersportcenter X-H2O: Aufgrund der prognostizierten Rückverlagerung der Uferlinie in den nächsten 20 Jahren ist die Verschiebung des Podestes um ca.150m Richtung Osten zu prüfen. In diesem Zusammenhang sollte auch der Umbau der Station in einen fest stehenden Pfahlbau geprüft werden.

Touristische Bewertung:

Die Sanitäreanlage ist in den Sommermonaten bereits jetzt überlastet und sollte daher ausgebaut bzw. neugebaut werden. Empfohlen wird ein behindertengerechter Ausbau in diesem Strandabschnitt, um auch Menschen mit Behinderungen die Nutzung dieses Strandabschnittes und den Besuch der Events zu ermöglichen (s. übergeordnete Handlungsempfehlungen).

Der Strand ist über die Überfahrt „Köhlbrand“ zu Fuß oder mit dem Rad über einen ca. 1.000m langen Fahrradsteg und Fußsteg zu erreichen. Auf den ersten ca. 80m Länge wird ein Holzsteg gemein-

sam von Radfahrern und Fußgängern genutzt. Das sich hieraus ergebende Gefahrenpotenzial sollte durch die Einrichtung eines zweiten Stegs auf einer Länge von ca. 80m parallel zum bestehenden Steg verringert werden. Die Trasse des neuen Stegs müsste nördlich des bestehenden Holzstegs verlaufen, da südlich hiervon Versorgungsleitungen und das Helgoländer Stromkabel liegen. Für den Strandübergang und Fuß- und Fahrradsteg bei Köhlbrand (ohne PKW) wird aus Sicherheitsgründen eine Beleuchtung empfohlen. Um die Einwirkungen auf die Natur möglichst gering zu halten, könnte diese dezent z.B. in der Brüstung angebracht werden, dies ist in einem Beleuchtungskonzept zu prüfen.

Um die Anzahl der Entsorgungsfahrten (Abfallentsorgung) zu reduzieren, ist zu prüfen, ob ggf. ein ständiger Container in Ording oder im Bereich der Köhlbrandbrücke aufgestellt werden kann (s. übergeordnete Handlungsempfehlungen).

Die ca. 500 Fahrradparkplätze am Strand sind bereits heute im Sommer voll ausgelastet. Es ist zu prüfen, ob ggf. eine Erweiterung der Fahrradparkplätze erfolgen kann.

Um den Strandabschnitt als „Sport, Spiel und Spaß“ gezielter zu profilieren sollte das Spielpodest erweitert und um ein Fitnesspodest ergänzt werden. Auch die Spieldüne für Kinder – rechts der Autoüberfahrt Ording-Nord/FKK - sollte besser markiert und profiliert werden.

Die bereits erfolgte Segmentierung der einzelnen Abschnitte in Windsurf-, Kite- und Badezone durch Pfähle soll beibehalten werden.

Naturschutzfachliche Bewertung:

Der Strandabschnitt Ording ist der Hauptaktivitätsstrand und wird durch die Erschließung des Fußstegs, die Strandangebote, Event-Fläche und Pfahlbauten auf dem Sandstrand sowie die Nähe zur offenen Nordsee charakterisiert. Die Biotopstruktur und -vielfalt beschränkt sich im touristisch genutzten Bereich auf die Sandflächen des Strandes (z.T. mit Muschelschill); im Osten (und Süden) grenzen nach dem BNatSchG geschützte Biotope wie die ökologisch hochwertigen Salzwiesen und Küstendünen an das Gebiet. Die Zuwegung zum Strand führt über einen Holzbohlensteg durch die Salzwiesen und kann ebenso mit dem KFZ erreicht werden (großer Strandparkplatz).

Für diesen Standort ist die beschriebene Profilierung als „Sport, Spiel und Spaß“ besonders geeignet. Das Konfliktpotenzial im Hinblick auf gesetzlich geschützte Biotope und Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypentypen ist in diesem Strandabschnitt ggf. gegeben; nach Osten nimmt dieses im Bereich des Küstendünengürtels stark zu.

- Schutz und Erhalt der nach BNatSchG geschützten Biotope (s. Karte 6.2), hier insbesondere Primärdünen und Dünen
- Wenn ein Stegneubau zur Minderung des Gefahrenpotenzials (Überfahrt Köhlbrand) aufgrund bestehender Kabelverläufe südlich des bestehenden Stegs nicht möglich ist, sollte der Neubau des ca. 80m langen Stegs (parallel zum bestehenden Holzsteg) auf den nördlich an den bestehenden Steg angrenzenden Sandflächen am Dünenfuß, außerhalb des Dünenhangs, erfolgen; der Schutz der Dünen ist darüber hinaus auch während der Bauzeit z.B. durch Markierungen der Biotopfläche zu gewährleisten
- Beleuchtung: Erstellen eines Beleuchtungskonzeptes mit naturschutzfachlicher Stellungnahme für die Eventfläche, die Stege und die Bühne. Schutz von dämmerungs-/nachtaktiven Tierarten durch Verwendung abgeschirmter Leuchten (nach unten gerich-

tet) mit gekapselten Lampengehäuse (z.B. im Fußweg), nach Möglichkeit Natriumdampf-Hochdrucklampen (SE/ST-Lampe) oder LED

- Schutz des Dünengürtels vor Begehung und Lagerung von Gästen durch Kennzeichnung der Biotopflächen an der Köhlbrandbrücke
- Die Einrichtung einer permanenten Stromversorgung für die saisonalen Veranstaltungen (anstatt der bisher betriebenen Generatoren und deren Emissionen und Nutzung fossiler Brennstoffe) kann aus Sicht des Umweltschutzes günstiger sein; hierfür wäre die kürzestmögliche Trasse und möglichst ein Einsatz eines unterirdischen Bauverfahrens (unterirdische Bohrung, z.B. Horizontalbohrverfahren) zu berücksichtigen
- Detail-Abstimmung mit Naturschutzbehörden und dem betreuenden Naturschutzverband zur umweltpädagogischen Zielrichtung und Ausstattung des „Besucher-Infopoints“ im Mehrzweckgebäude

Kurzbewertung:

- innerhalb Nationalpark, FFH-/Vogelschutzgebiet
- Konfliktpotenzial mittel
- Empfindlichkeit des Naturraums mittel

5.2.5 Strandabschnitt Ording-Nord (FKK-Strand)



Foto 9: Strandabschnitt Nord: Blickrichtung Norden



Foto 10: Strandabschnitt Nord: Aufsicht, Strandkorbpodest, Blickrichtung Westen

Profilierung: *Freiheit und Ursprünglichkeit*

Besonders geeignet für: FKK, Kitesurfen, Windsurfen, Drachensteigen, Hunde

Aktuell vorhandene touristische Infrastruktur: Pfahlbau Badeaufsicht, Container Badeaufsicht, Bootschuppen, Pfahlbau WC (barrierefrei), Pfahlbau mit Restaurant „Silbermöwe“, Kiosk vor der „Silbermöwe“, ca. 220 Strandkörbe auf fünf Podesten, Fahrradsteg, Fußgängersteg, Spielfläche (Wippe, Schaukel), zwei Volleyballfelder, Fahrradparkplatz, Schöller Eispodest, Strandduschen, Fußduschen

Beschreibung:

Die weitläufige, ruhige Badestelle bietet ganztägige Bademöglichkeiten und schöne Spaziermöglichkeiten. Im nördlichen Bereich ist ein FKK-Abschnitt ausgewiesen. Durch die räumliche Weite, Ruhe und Abgeschiedenheit kann man sich frei und ungezwungen bewegen. In Höhe Strand p. D. besteht ein Hundebereich (Leinenpflicht). Die gastronomische Versorgung ist durch das Restaurant „Silbermöwe“ gegeben. Für das Restaurant besteht aktuell Renovierungs- bzw. Ausbaubedarf. Der Strandabschnitt ist über Fahrrad- und Fußstege gut zu erreichen. Vom 15.03. bis 31.10. steht ein gemeinsamer PKW-Strandparkplatz mit der Badestelle Ording zur Verfügung. Weitere Parkflächen befinden sich an der Strandüberfahrt und am Deichfuß

Aus aktuellen Berechnungen des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein geht hervor, dass sich die Uferlinie im Bereich Ording Nord in den nächsten Jahren voraussichtlich um ca. 7m pro Jahr in Richtung Küste verlagern wird (s. Kap.5.1, Abb. 4 und 5). Entsprechend sind im Folgenden frühzeitige Maßnahmen für mögliche Rückverlagerungen der Infrastruktur in die Empfehlungen eingearbeitet worden.

Empfohlene allgemeine Maßnahmen:

- Ersatzbau Sanitärgebäude
- Strandkorbvermietung; Trennung von Textil und FKK durch ein bis zwei zusätzliche Strandkorbpodeste
- Besucher-Infopoint (auch zum Nationalpark und UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer)
- Schöller Eispodest
- eine neue Duschanlage
- Telefonkabel von WS Anlage zur Silbermöwe
- Versorgungsleitungen neu
- Sensibilisierung der unterschiedlichen Nutzergruppen, mit besonderer Berücksichtigung der Hundebesitzer
- Modernisierung und ggf. Erweiterung (Grenzgröße 400m²) des Restaurants Silbermöwe aufgrund ausgeprägter Sachzwänge und Hygiene-/Arbeitsschutzvorgaben; Rückverlagerung nach Osten neben den Steg zum FKK-Strand aufgrund Änderung der Küstenlinie

Im Zuge der Abstimmung zwischen Gemeinde und Naturschutz (Abstimmungstermin vom 18.5.2016, Vermerk NPA, 19.5.2016) wurden der folgende Standort „Hungerham“ für eine Hundeauslaufzone festgelegt (vgl. Abb. 8). Die Hundefreilauffläche beginnt an der Brücke Hungerham. Die Fläche soll durch drei große Pfähle, die als Peilmarken dienen, markiert werden:

- Pfahl 1: Strandaufgang Hungerham
- Pfahl 2: Luftlinie Richtung Tonne „Ording 8“, dieser Pfahl ist gleichzeitig die nördliche Grenze des Kitereviers SPO
- Pfahl 3: 400m südl. von Pfahl 2
- Zwischen den Eckpfählen 1-3 sollen zusätzliche Pfähle eingespült werden, um die Sichtbarkeit im Gelände zu erhöhen

Zusätzlich soll die Pfahlreihe zur Abgrenzung der Zone1/des Brut- und Rastgebietes nach Westen verlegt werden. Hintergrund dafür ist, dass durch die Ausweisung einer neuen Nutzung und der damit einhergehenden Nutzungsintensivierung keine Beeinträchtigung der in der Nähe befindlichen

Schutzzonen erfolgen soll. Die neue Pfahlreihe beginnt östlich des stark genutzten Bereiches der „Badedüne“ und verläuft dann nahezu in nördlicher Richtung bis an den Ordinger Priel. Die genaue Lage der Pfahlreihe wurde in einem weiteren Ortstermin festgelegt.

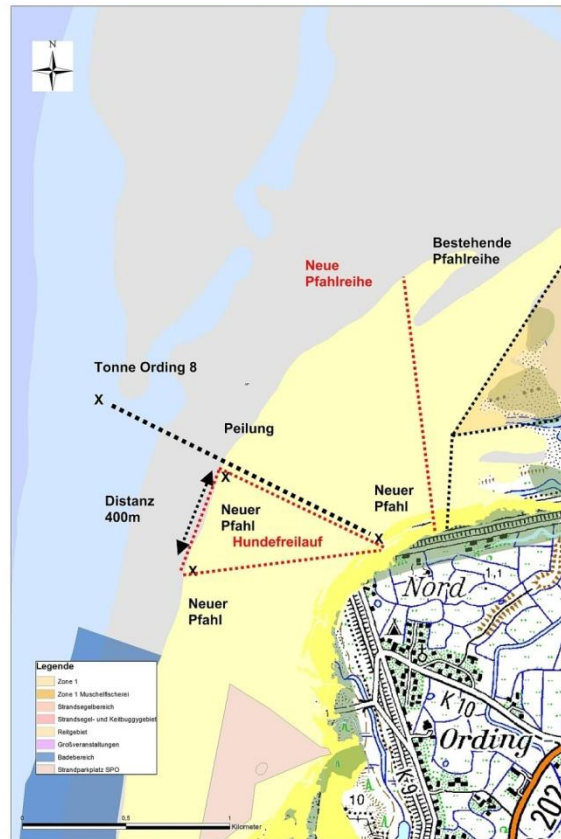


Abb. 8: Hundeauslauf Hungerham (Quelle: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, Nationalparkverwaltung)

Begleitende Maßnahmen

1. Nach Markierung der Flächen sollen diese durch geeignete Beschilderung und Installation von Hundestationen von Seiten der TZ kenntlich gemacht werden.
2. Zusätzlich soll durch BIS-Elemente über das Thema Hunde am Strand von SPO und Hundefreilauf flächen informiert werden
3. Gemeinsam soll von TZ, SW und NPV eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden, um eine hohe Akzeptanz der Hundefreilaufflächen und der Leinenpflicht am Strand zu erreichen.
4. Im Vorfeld soll von TZ bzw. Gemeinde und NPV geprüft werden, wie die Kommunikationsstrategie durch entsprechende OWI Verfahren unterstützt werden kann.
5. Darüber hinaus soll mit geeigneten BIS-Elementen auf die Bedeutung und Schutzbedürftigkeit des Brut- und Rastgebietes angrenzend an die Tümlauer Bucht hingewiesen werden.

Touristische Bewertung:

Die bereits erfolgte Segmentierung der einzelnen Abschnitte in Windsurf-, Kite- und Badezone durch Pfähle soll beibehalten werden.

Das Spielpodest sollte erweitert und ergänzt werden.

Naturschutzfachliche Bewertung:

Der Strandabschnitt Nord wird durch die Großräumigkeit des Sandstrandes und Ruhe sowie die Nähe zur offenen Nordsee charakterisiert. Die Biotopstruktur und -vielfalt beschränkt sich im touristisch genutzten Bereich auf die Sandflächen des Strandes (z.T. mit Muschelschill); im Osten (und Norden/Süden) grenzen nach dem BNatSchG geschützte Biotope wie die ökologisch hochwertigen Küstendünen an das Gebiet. Die Zuwegung zum Strand führt über Fahrrad- und Fußstege und kann ebenso mit dem KFZ erreicht werden. Der Strandparkplatz für den Bereich Ording versorgt auch diesen Strandabschnitt.

Für diesen Standort ist die beschriebene Profilierung als „Freiheit und Ursprünglichkeit“ besonders geeignet. Das Konfliktpotenzial im Hinblick auf gesetzlich geschützte Biotope und Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypentypen ist in diesem Strandabschnitt ggf. gegeben; nach Osten nimmt dieses im Bereich des Küstendünengürtels stark zu.

- Schutz und Erhalt der nach BNatSchG geschützten Biotope (s. Karte 6.2), hier insbesondere Primärdünen und Dünen
- Eine Rückverlagerung von Podesten auf eine Linie ist (außerhalb der Dünen) unkritisch
- Bei der Einrichtung neuer Versorgungsleitungen ist die kürzestmögliche Trasse und möglichst ein Einsatz eines unterirdischen Bauverfahrens (unterirdische Bohrung, z.B. Horizontalbohrverfahren) zu berücksichtigen
- Strandparkplatznutzung gem. vertraglicher Regelung; hier ist ein größtmöglicher Abstand zu den angrenzenden Küstendünen einzuhalten (mind. 10m im Parkplatzbereich)
- Modernisierung und ggf. Erweiterung innerhalb der Grenzgröße (400m²) ist aufgrund der Lage außerhalb hochwertiger Biotopflächen rel. konfliktarm; ebenso ist eine Rückverlegung (Hochwasserschutz) nach Osten zum Fußgänger-Steg außerhalb von Biotopflächen rel. konfliktarm.
- Bei der Einrichtung von Hundeauslaufzonen sollen folgende Kriterien berücksichtigt sowie die Hinweise von S.41 berücksichtigt werden:
 - keine Naturschutz-Konflikte, Schutz von Biotopen und Brutgebieten
 - Leichte Erreichbarkeit und PKW-Parkplatz
 - keine Konflikte zu anderen Nutzungen
 - ausreichendes Platzangebot
 - Information der Gäste schon im Ort durch Infomaterial und Tafel am Standort
 - Ausweisung dieser Strandzonen im Zusammenhang mit der Ausweisung einer innerörtlichen Hundeauslaufzone.

Kurzbewertung:

- innerhalb Nationalpark, FFH-/Vogelschutzgebiet
- Konfliktpotenzial mittel
- Empfindlichkeit des Naturraums mittel

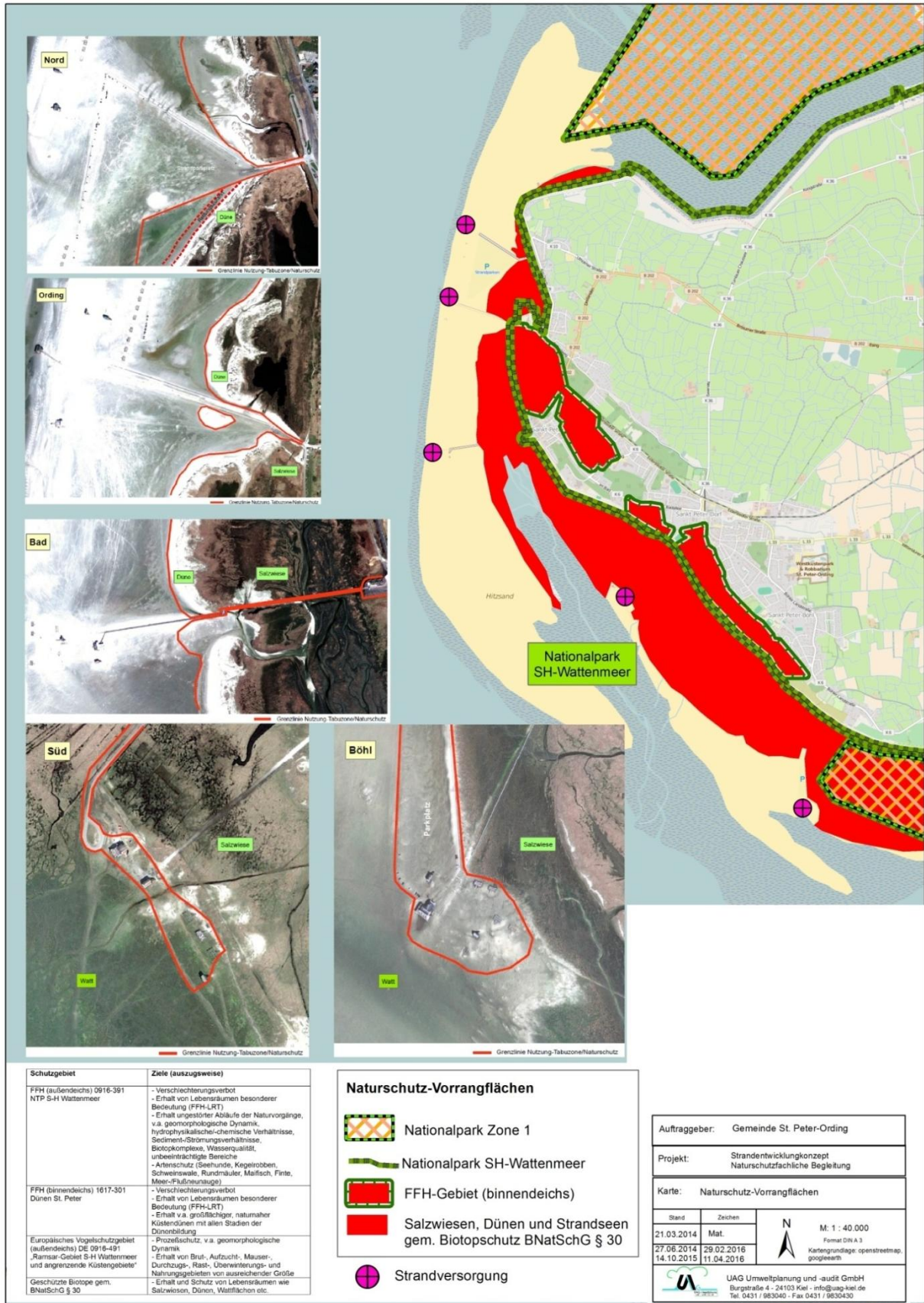
6. Anhang

6.1 Übersichtskarte der Nutzungen der Strandabschnitte (Originalformat DIN A 3)



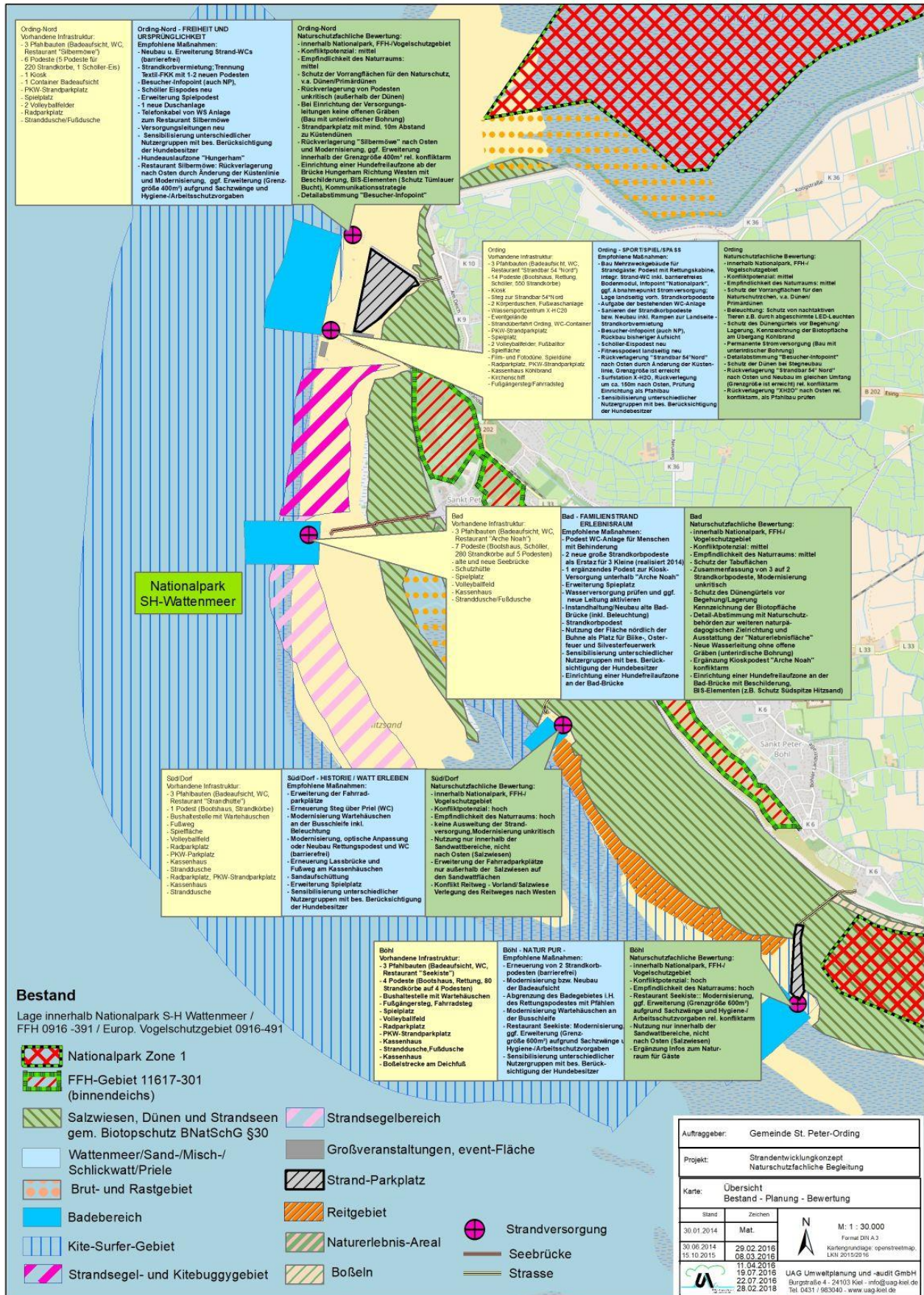
(Quelle: Eigene Darstellung)

6.2 Übersichtskarte Vorrangflächen für den Naturschutz, insbesondere nach BNatSchG geschützte Biotope (Originalformat DIN A 3)



(Quelle: Eigene Darstellung)

6.3 Übersichtskarte Bestand - Planung – Bewertung (Originalformat DIN A 3) (Quelle: Eigene Darstellung)



6.4 Ausgewählte Analyseergebnisse aus den Themenstudien Destination Brand 09-14

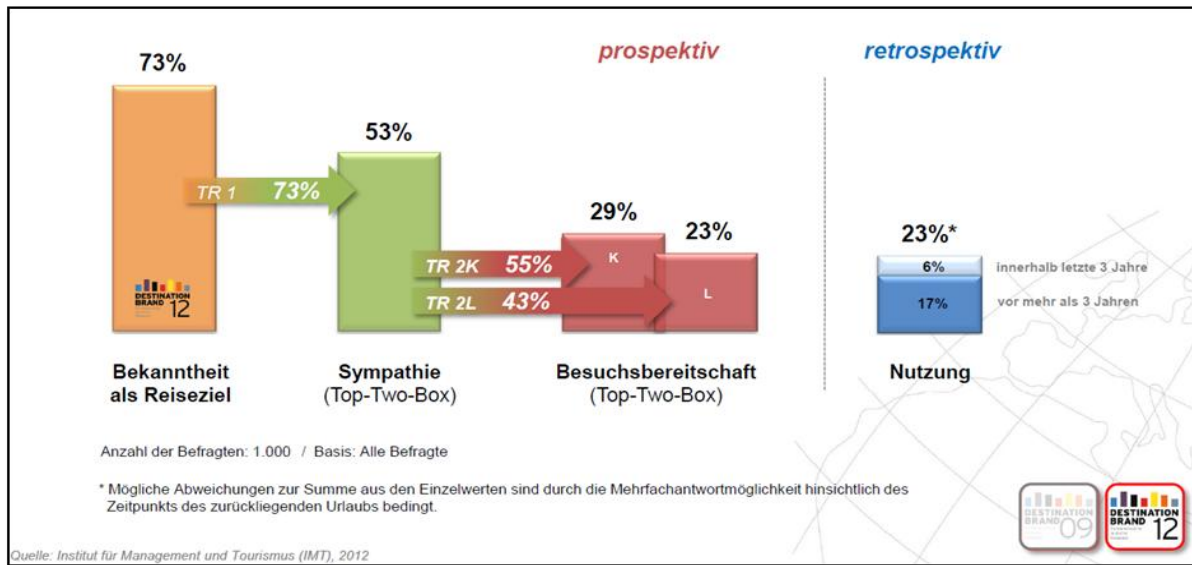


Abb. 1: Markentrichter Destination Brand 12: Analyseergebnisse St. Peter-Ording

Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2012. Auszug aus Destination Brand 12

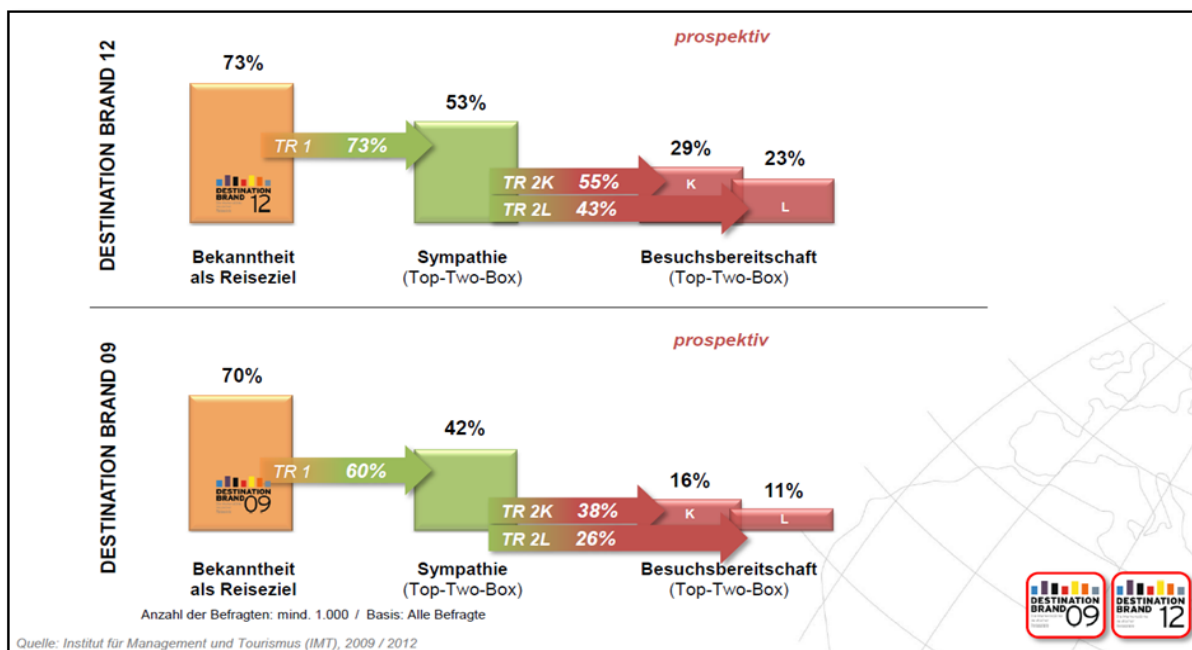



Abb. 2: Markentrichter Destination Brand 09 + 12: Analyseergebnisse St. Peter-Ording


Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2012. Auszug aus Destination Brand 12

 Gestützte Bekanntheit als Reiseziel <small>Anteilswerte (Angabe in % der Fälle) Basis: Alle Befragte</small>				
Ranking der Kategorie 1: Küstenziele gesamt (Ø = 65%)				
1	Ostsee	Xx%	22 Nordsee Niedersachsen	Xx%
2	Nordsee	Xx%	23 Travemünde	Xx%
3	Sylt	Xx%	24 Amrum	Xx%
4	Insel Rügen	Xx%	25 Langeoog	Xx%
5	Mecklenburg-Vorpommern	Xx%	26 Föhr	Xx%
6	Nordsee Schleswig-Holstein	Xx%	27 Lübecker Bucht	Xx%
7	Insel Usedom	Xx%	28 Ostseebad Binz	Xx%
8	Ostsee Mecklenburg-Vorpommern	Xx%	29 Büsum	Xx%
9	Ostfriesland	Xx%	30 Flensburger Förde	Xx%
10	Bremerhaven	Xx%	31 Ostseebad Kühlungsborn	Xx%
11	Ostsee Schleswig-Holstein	Xx%	32 Schleswig-Holsteinisches Binnenland	Xx%
12	Lübeck	Xx%	33 Nordseeland Dithmarschen	Xx%
13	Norderney	Xx%	34 Heiligenhafen	Xx%
14	Stralsund	Xx%	35 Fischland-Darß-Zingst	Xx%
15	Niedersachsen	Xx%	36 Ueckermünde am Stettiner Haff	Xx%
16	Schleswig-Holstein	Xx%	37 Eiderstedt	Xx%
17	Kiel	Xx%	38 Ostseefjord Schlei	Xx%
18	Wilhelmshaven	Xx%	39 Cuxland	Xx%
19	Flensburg	Xx%	40 3 Kaiserbäder	Xx%
20	Rostock-Warnemünde	Xx%	41 Butjadingen	Xx%
21	St. Peter-Ording	73%		

► Anmerkung: Letzte berücksichtigte Erhebung im November / Dezember 2012

Abb. 3: Gestützte Bekanntheit als Reiseziel: Küstenziele gesamt

Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2012. Auszug aus Destination Brand 12

 Sympathiewert <small>Top-Two-Box „4 = sehr sympathisch“ + „3 = eher sympathisch“ Angabe in % der Fälle Basis: Alle Befragte</small>				
Ranking der Kategorie 1: Küstenziele gesamt (Ø = 49%)				
1	Ostsee	Xx%	22 Travemünde	Xx%
2	Nordsee	Xx%	23 Ostseebad Binz	Xx%
3	Insel Rügen	Xx%	24 Wilhelmshaven	Xx%
4	Nordsee Schleswig-Holstein	Xx%	25 Langeoog	Xx%
5	Ostsee Mecklenburg-Vorpommern	Xx%	26 Bremerhaven	Xx%
6	Ostsee Schleswig-Holstein	Xx%	27 Föhr	Xx%
7	Ostfriesland	Xx%	28 Flensburg	Xx%
8	Insel Usedom	Xx%	29 Büsum	Xx%
9	Schleswig-Holstein	Xx%	30 Flensburger Förde	Xx%
10	Lübeck	Xx%	31 Ostseebad Kühlungsborn	Xx%
11	Sylt	Xx%	32 Schleswig-Holsteinisches Binnenland	Xx%
12	Mecklenburg-Vorpommern	Xx%	33 Nordseeland Dithmarschen	Xx%
13	Nordsee Niedersachsen	Xx%	34 Fischland-Darß-Zingst	Xx%
14	Norderney	Xx%	35 Heiligenhafen	Xx%
15	Stralsund	Xx%	36 Ueckermünde am Stettiner Haff	Xx%
16	Kiel	Xx%	37 Ostseefjord Schlei	Xx%
17	St. Peter-Ording	53%	38 Cuxland	Xx%
18	Niedersachsen	Xx%	39 Eiderstedt	Xx%
19	Amrum	Xx%	40 3 Kaiserbäder	Xx%
20	Rostock-Warnemünde	Xx%	41 Butjadingen	Xx%
21	Lübecker Bucht	Xx%		

► Anmerkung: Letzte berücksichtigte Erhebung im November / Dezember 2012

Abb. 4: Sympathiewert: Küstenziele gesamt

Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2012. Auszug aus Destination Brand 12

Top 20 Spontan-Assoziationen über alle Kategorien > Was fällt Ihnen spontan zum Reiseziel St. Peter-Ording ein?		■ St. Peter-Ording Basis: Alle Befragte Anzahl der Befragten: 1.000 Top 20 Spontan-Assoziationen – Teil 1 von 2		
Top 20 Einzelnennungen kategorieübergreifend		% der Befragten	% der Nennungen	Anzahl der Einzelnennungen
1	((wunder-) schöner, toller, breiter, großer, langer, Nordsee-) (Sand-) Strand	18,2%	11,8%	182
2	(an der) Nordsee (-küste) / (beliebtes) Nordseebad	17,2%	11,1%	172
3	(liegt am) Meer / (liegt am, viel) Wasser / (an der) See / Wellen	15,0%	9,7%	150
4	(kite-, wind-) surfen / Surferparadies / bestes Gebiet zum Wind- und Kitesurfen	5,0%	3,2%	50
5	(sehr, enorm, zu) teuer / teure Restaurants / teure Partys / hohe Preise / man benötigt einen großen Geldbeutel	4,5%	2,9%	45
6	Kur (-ort, -bad) für Atemwege / für Kranke / Reha	4,4%	2,8%	44
7	(frische, gesunde, klare, See-, Meeres-) Luft / (gutes, gesundes, schönes, Nordsee-, Reiz-) Klima	4,0%	2,6%	40
8	falsche Zuordnung als alpine Wintersportdestination (z.B. Ski (-fahren, -urlaub), Wintersport, Schnee, Berge)	3,7%	2,4%	37
9	(viel, frischer) Wind / (frische, Meeres-) Brise / Sturm	3,3%	2,1%	33
9	falsche geografische Zuordnung (Ostsee, Bayern, Butjadingen, Petersburg in Russland)	3,3%	2,1%	33
11	Erholung / Entspannung / Ruhe / Entschleunigung	3,2%	2,1%	32

Quelle: inspektour / Institut für Management und Tourismus (IMT), 2014

Abb. 5: Spontan-Assoziationen zum Reiseziel St. Peter-Ording (Top 1-11)

Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2014. Auszug aus Destination Brand 14

Top 20 Spontan-Assoziationen über alle Kategorien > Was fällt Ihnen spontan zum Reiseziel St. Peter-Ording ein?		■ St. Peter-Ording Basis: Alle Befragte Anzahl der Befragten: 1.000 Top 20 Spontan-Assoziationen – Teil 2 von 2		
Top 20 Einzelnennungen kategorieübergreifend		% der Befragten	% der Nennungen	Anzahl der Einzelnennungen
12	für reiche Leute / für Besserverdienende / exklusiv / elitär / mondän / Luxus / hochwertig	2,3%	1,5%	23
13	(sehr schöner, wunderbarer, herrlicher) (Ferien-) Ort / super / schön / ich liebe SPO	2,1%	1,4%	21
14	Urlaub / (bekannter, beliebter, super) Urlaubsort / (viele, alles für) Urlauber / Touristen	2,0%	1,3%	20
15	Watt / Wattenmeer / Wattlandschaft	1,8%	1,2%	18
16	Fisch (-essen, -brötchen) / Krabben	1,5%	1,0%	15
17	((sehr) schöne, tolle, reizvolle) Landschaft / Gegend / Umgebung / (schöne) Natur	1,4%	0,9%	14
18	(bekanntes) Seebad / (angenehmes, Nordsee-) Heilbad	1,3%	0,8%	13
18	Pfahl (-bauten, -häuser, -brücke) am Strand / Holzhäuser auf Stelzen	1,3%	0,8%	13
20	Ebbe und Flut / bei Ebbe bewegt sich das Wasser extrem weit weg	1,2%	0,8%	12
20	Schickimicki / Snobs / Schickeria	1,2%	0,8%	12
20	wattwandern / strandwandern / Strandspaziergang	1,2%	0,8%	12

Quelle: inspektour / Institut für Management und Tourismus (IMT), 2014

Abb. 6: Spontan-Assoziationen zum Reiseziel St. Peter-Ording (Top 12-20)

Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2014. Auszug aus Destination Brand 14

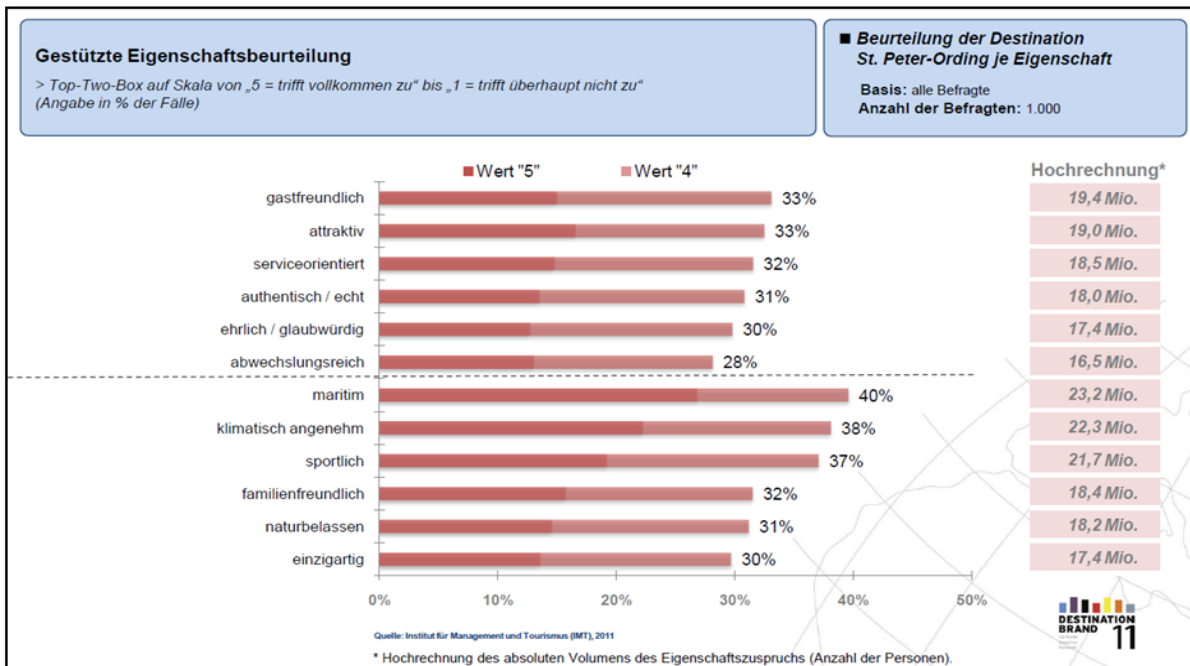


Abb. 7: Beurteilung der Destination St. Peter-Ording je Eigenschaft
 Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2011. Auszug aus Destination Brand 11

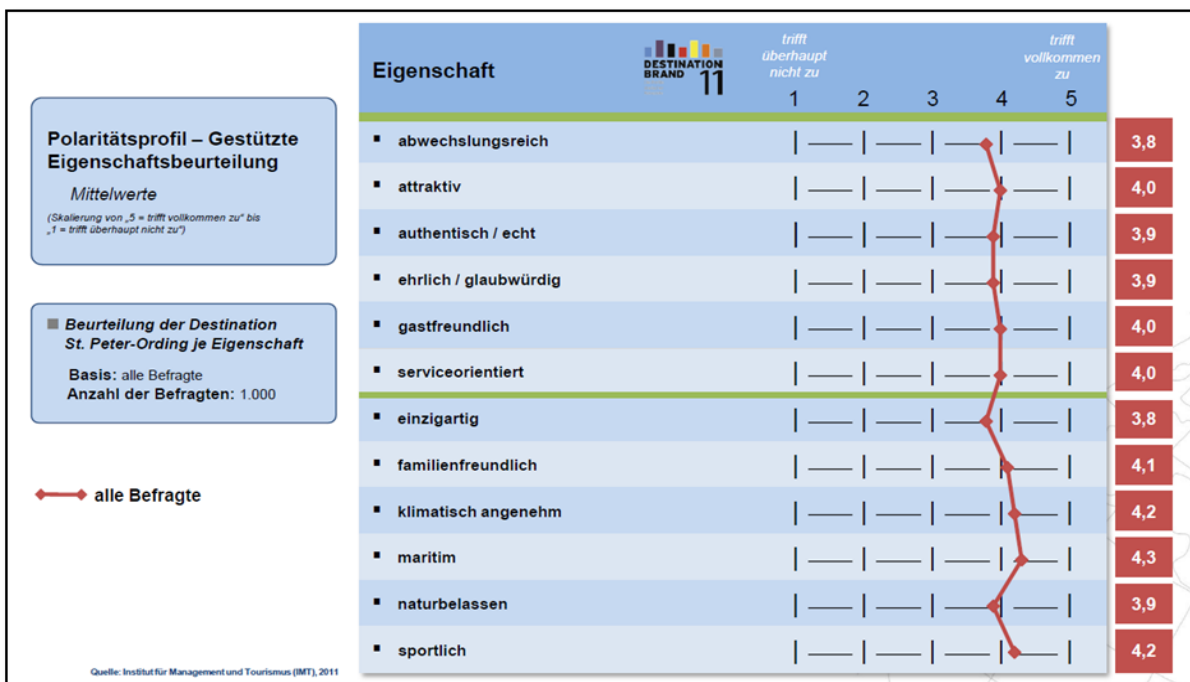


Abb. 8: Beurteilung der Destination St. Peter-Ording je Eigenschaft: Polaritätsprofil
 Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2011. Auszug aus Destination Brand 11

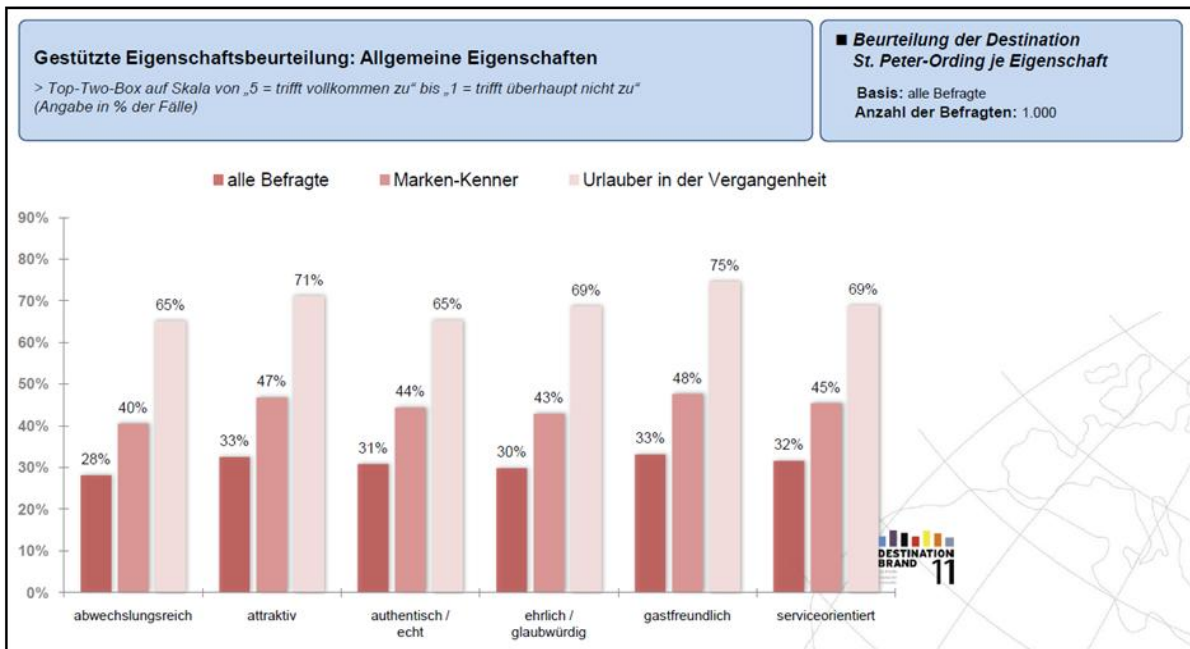


Abb. 9: Beurteilung der Destination St. Peter-Ording je Eigenschaft: Allgemeine Eigenschaften
 Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2011. Auszug aus Destination Brand 11

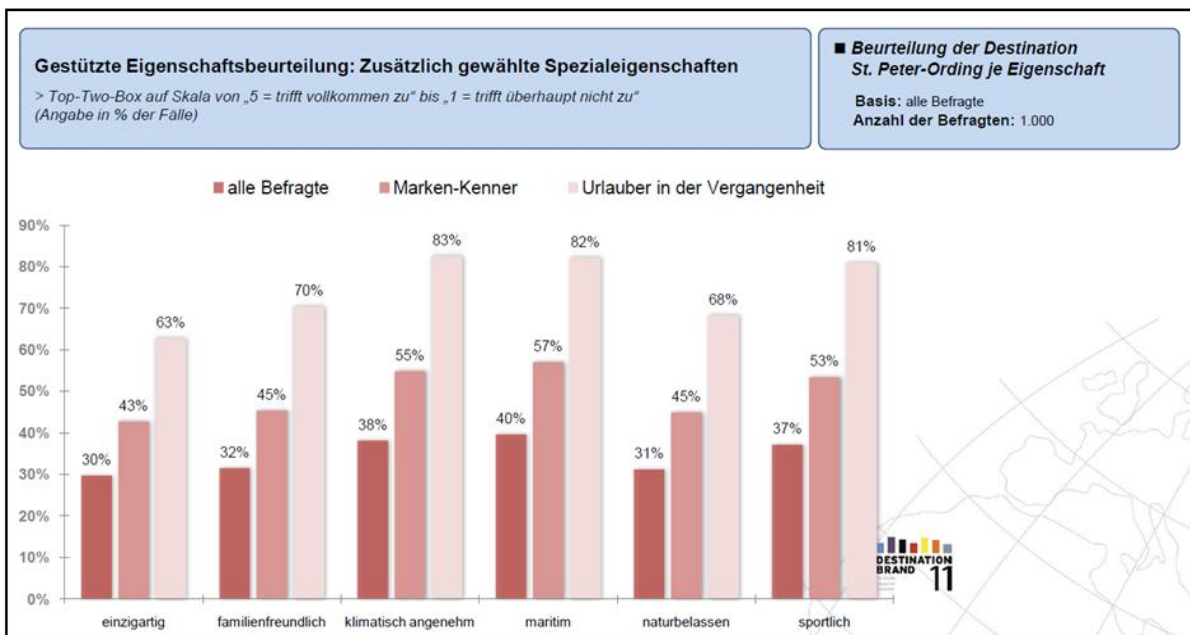


Abb. 10: Beurteilung der Destination St. Peter-Ording je Eigenschaft: Zusätzlich gewählte Spezialeigenschaften
 Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2011. Auszug aus Destination Brand 11

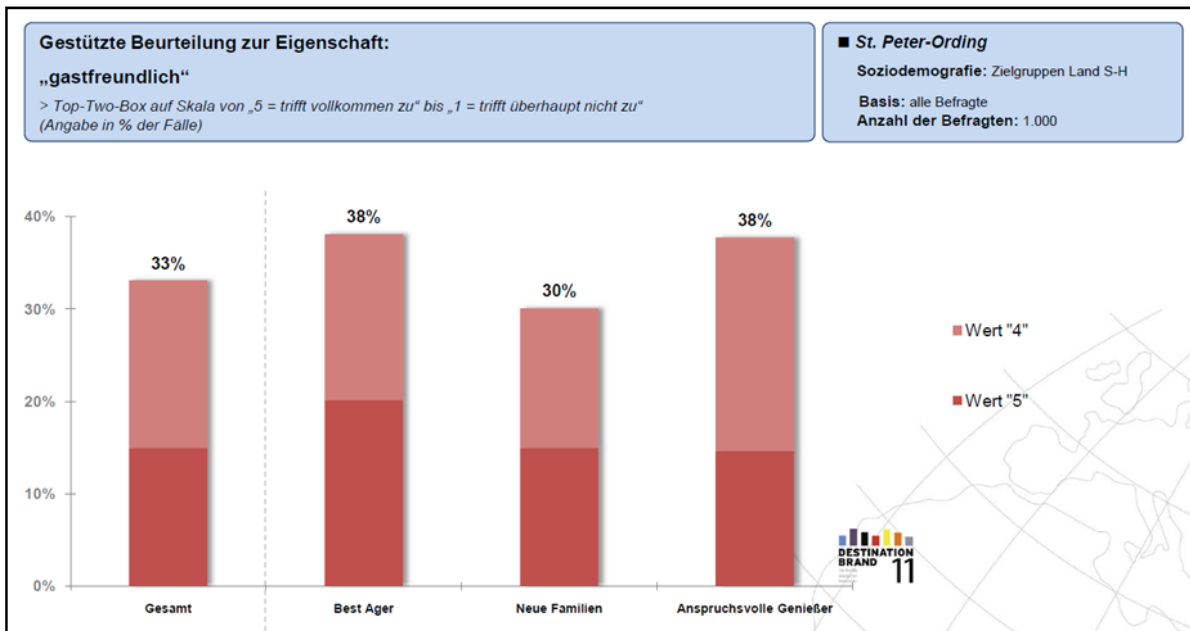


Abb. 11: Gestützte Beurteilung zur Eigenschaft „gastfreundlich“

Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2011. Auszug aus Destination Brand 11

Gestützte Eigenschaftsbeurteilung		Kategorie 1: Küstenziele gesamt					
St. Peter-Ording (alle Befragte: n = 1.000)	Anzahl Destinationen in Kategorie	Basis: alle Befragte			Basis: jew. Marken-Kenner		
		Eigener Wert	Ø der Kategorie	Platzierung	Eigener Wert	Ø der Kategorie	Platzierung
▪ abwechslungsreich	32	28%	32%	19.	40%	47%	23.
▪ attraktiv		33%	36%	22.	47%	54%	26.
▪ authentisch / echt		31%	36%	21.	44%	54%	29.
▪ ehrlich / glaubwürdig		30%	34%	21.	43%	51%	27.
▪ gastfreundlich		33%	36%	22.	48%	55%	27.
▪ serviceorientiert		32%	32%	19.	45%	48%	18.

Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2011

Anmerkung: Letzte berücksichtigte Erhebung im November / Dezember 2011

Abb. 12: Konkurrenzvergleich Küstenziele gesamt

Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2011. Auszug aus Destination Brand 11

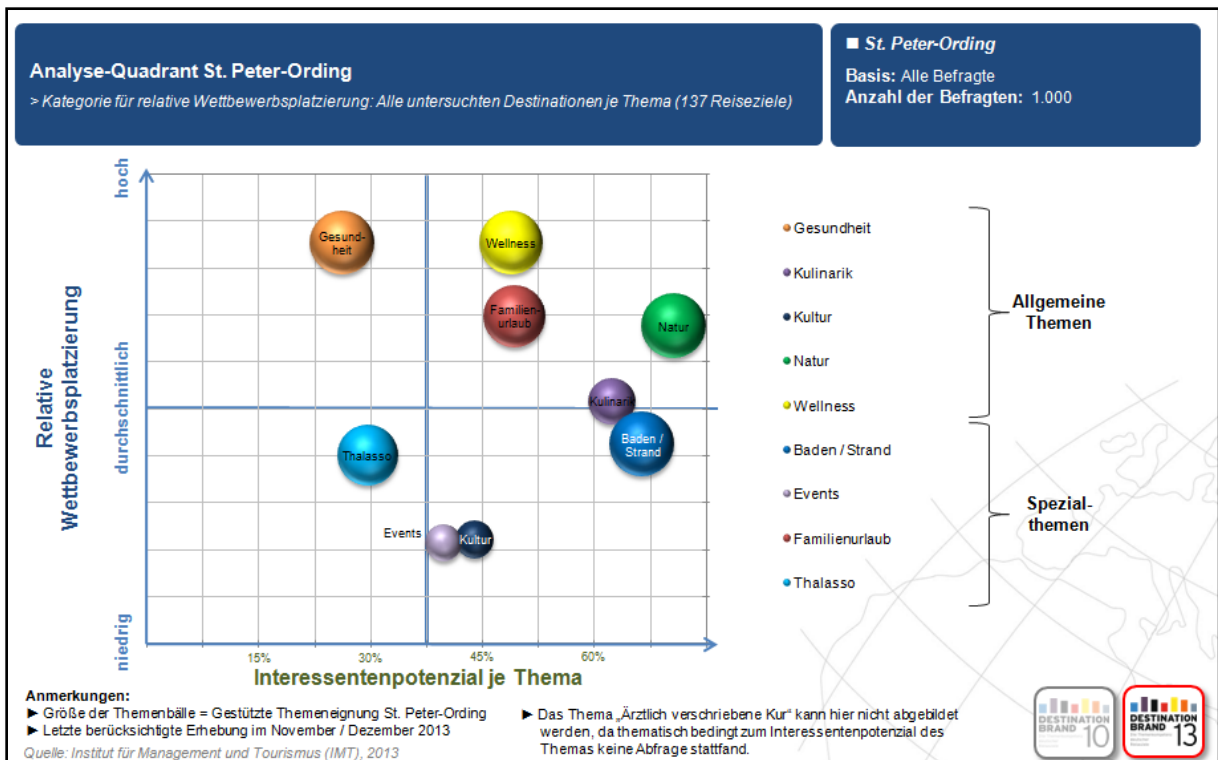


Abb. 13: Analyse-Quadrant St. Peter-Ording

Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2013. Auszug aus Destination Brand 13

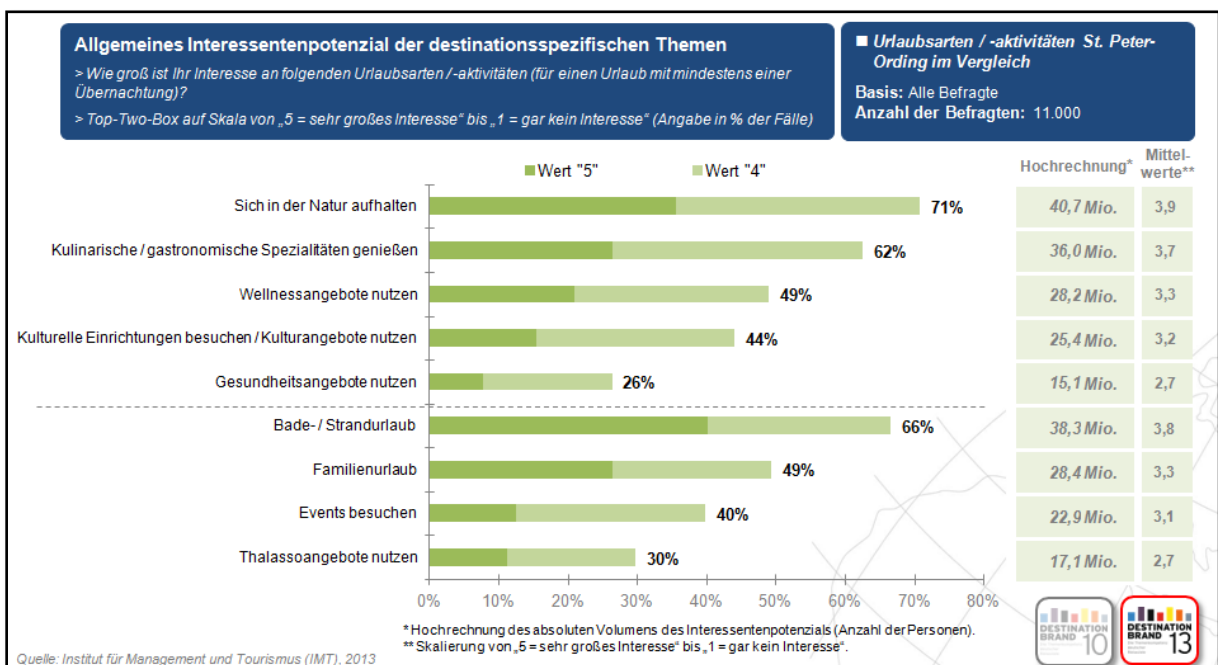


Abb. 14: Nachfrage: Allgemeines Interessentenpotential der destinationsspezifischen Themen

Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2013. Auszug aus Destination Brand 13

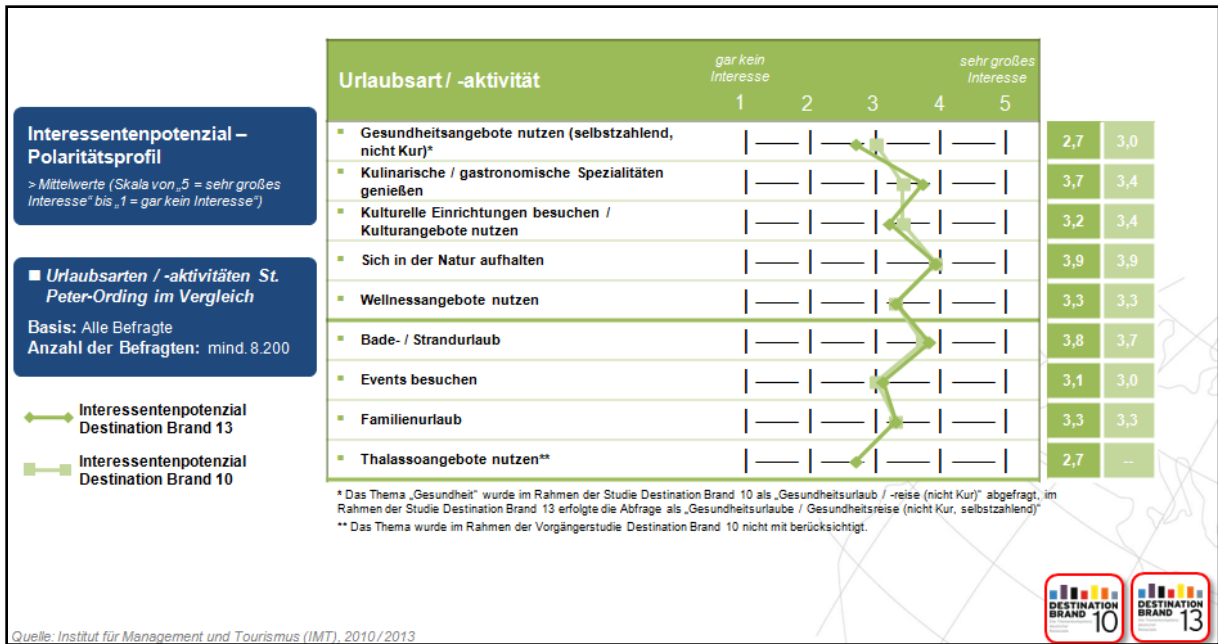


Abb. 15: Nachfrage: Allgemeines Interessentenpotential -destinationspezifische Themen im Zeitvergleich
 Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2013. Auszug aus Destination Brand 13

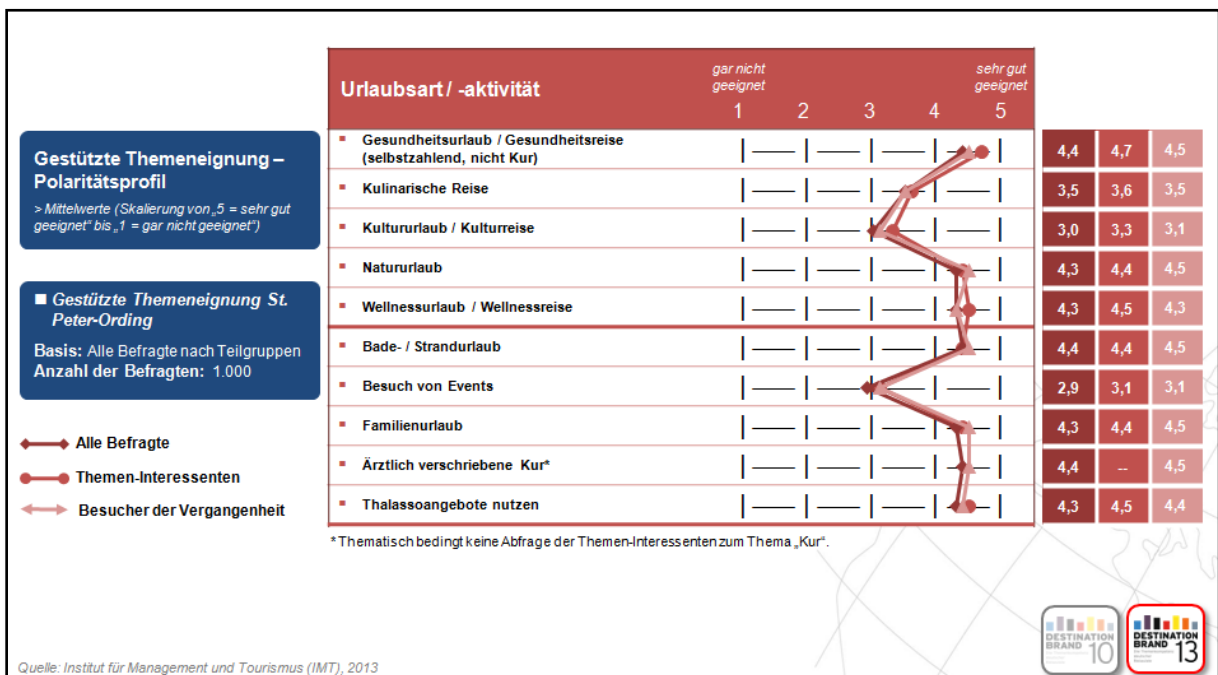


Abb. 16: Angebot: Gestützte Themeneignung -Teilgruppen
 Quelle: Institut für Management und Tourismus (IMT), 2013. Auszug aus Destination Brand 13